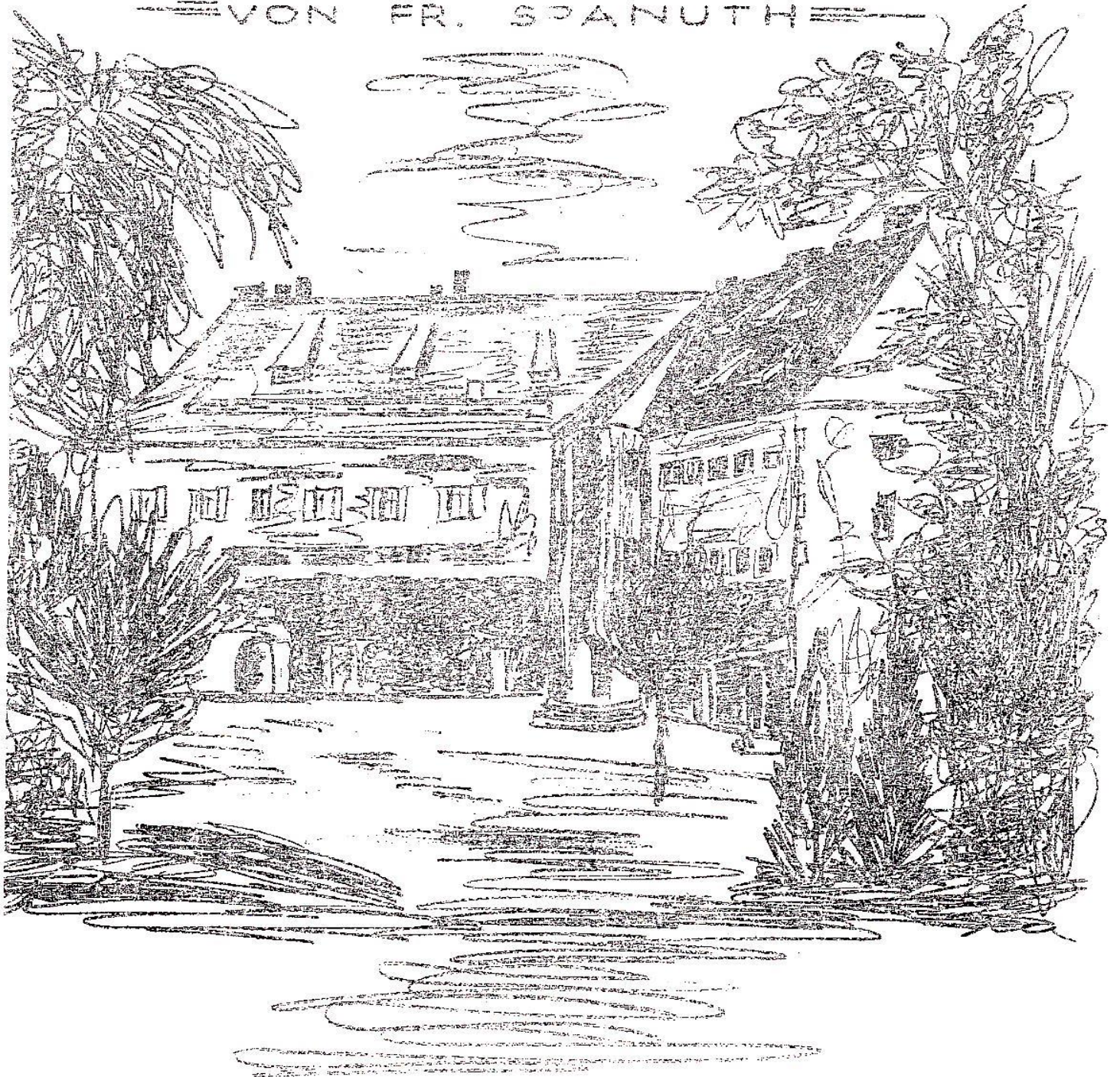


Netellingen und die von Solder

— VON FR. SPANUTH —



Nettlingen
und die von Salder
von Fr. Spanuth

Inhaltsübersicht

Nettlingen und die Herren von Salder

Dieser Aufsatz ist ein Teil der von Hauptlehrer Hüpsel in Nettlingen und Sup. i.R. Fr. Spanuth in Hannover-Kirchrode in Einzelabschnitten veröffentlichten „Beiträge zur Chronik von Nettlingen“

I. Die von Salder im Mittelalter	S. 1
II. Die von Salder als Inhaber des adligen Gutes Nettlingen seit 1551	S. 12
1. Burchard der Ä. und seine Söhne	S. 12
2. Curt von Salder, Guts- und Schloßherr von Nettlingen	S. 15
3. Der Streit der von Salder mit den Wolfenbütteler Herzögen und „der von Salder Untergang“	S. 22
4. „Verstrickung“ Curts und Hildebrands von Salder in Lemgo	S. 29
5. Curts und Hildebrands Tod und Begräbnis i.J. 1603	S. 36
6. Das Treiben der drei jungen Neffen von Salder in Equord	S. 41
7. Weitere Schicksale der von Salderschen Güter in Nettlingen und der drei Gebrüder	S. 48
8. Wiedererlangung von Gut Nettlingen durch die von Salder und Verkauf an Freiherrn von Wrede	S. 55

Benutzte Quellen

- A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, 3. Bd.
A. Neukirch, Die Weserrenaissance in Niedersachsen. Darin
der Abschnitt: „Der von Saldern Untergang“.
A. Falkmann, Zur Geschichte des Fst. Lippe, Bd. 5.
K. Kayser, Geschichte Hildesheimer Ortschaften, Nettlingen;
in Heimatbeilage der Gerstenberger Zeitung
Kunstdenkmäler des Kreises Marienburg
G.H. Müller, Das Lehns- und Landesaufgebot unter Heinrich Julius
Goeroldt, Geschichte des Geschlechtes von Saldern.
J. Meyer, Genealogie der von Saldern
Frank Freytag, Stammbäume der von Saldern (handschriftlich)

Urkundenbücher:

- U.Ho.Hi. = Urk.Buch des Hochstifts Hildesheim
U.Sa. = Grotefend, Urkunden der von Saldern
U.B. der Stadt Hildesheim (Doepner)

- Akten:
1. der Staatsarchive Hannover, Wolfenbüttel, Detmold
 2. der Stadtarchive Hildesheim und Lemgo,
 3. des Archivs Wrisbergholzen.

Nettlingen und die Herren von Salder

von Sup. i.R. Dr. Fr. Spanuth, Hannover-Kirchrode

I. Die von Salder im Mittelalter

Die mittelalterliche Geschichte Nettlingens ist eng verknüpft mit derjenigen von zwei Adelsgeschlechtern, derer von Salder (in neuerer Zeit: Saldern) und des ausgestorbenen Geschlechts derer von Nettlingen. In älteren Darstellungen der Geschichte Nettlingens (Kayser, Gesch. Hildesh. Ortschaften IV Nettlingen, in Heimatbeilage der Gerstenberger Zeitung und in Kunstdenkm. des Kreises Marienburg S. 144) wird behauptet, die von Salder seien erst seit dem 14. Jhdt. in Nettlingen begütert gewesen, als die Herren v. Nettlingen ihren dortigen Besitz nicht mehr hätten halten können. Das entspricht aber nach dem Befund der Urkunden nicht den Tatsachen. Die von Nettlingen blieben bis zum Aussterben ihres Geschlechtes i.J. 1520 im Besitz des Gutshofes und anderer Lehngüter, und die von Salder tauchen in Nettlingen schon rund hundert Jahre früher auf als die von Nettlingen, nämlich um das Jahr 1100. Ob sie vor dieser Zeit in Nettlingen schon begütert waren, was mir durchaus wahrscheinlich erscheint, darüber schweigen die Urkunden.

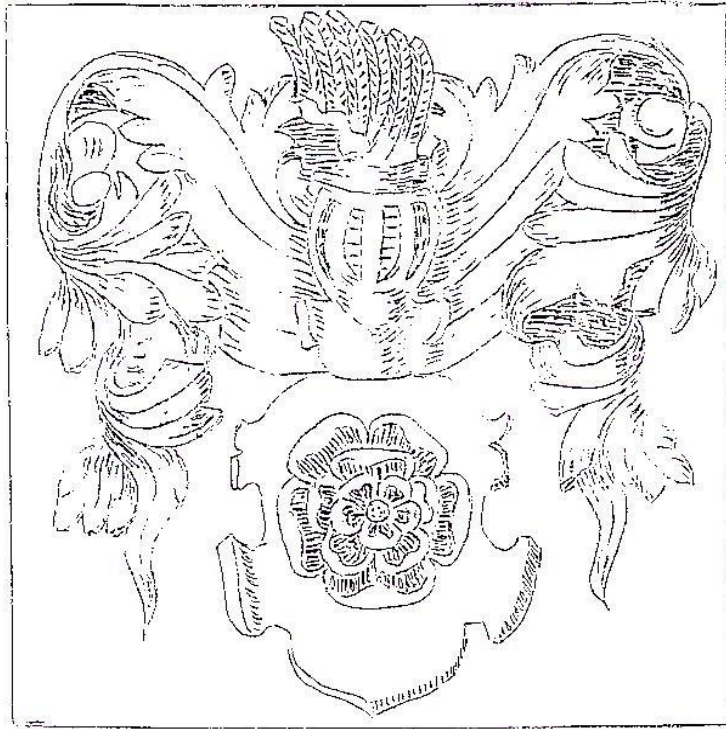
Nur ein paar Stunden weit östlich von Nettlingen liegen Dorf und Schloß Salder. Hier hatte das Geschlecht derer von Salder seinen Stammsitz (vgl. G. Bode, Der Uradel in Ostfalen, S. 206 ff.). In den älteren Urkunden werden sie als *nobiles*, also als Edelfreie bezeichnet. Wenn das stimmt, so müssen sie hernach ihre Edelfreiheit verloren haben und zu Ministerialen, also zu Dienstmannen geworden sein. Ihre erste urkundliche Erwähnung geschieht erst um das Jahr 1100, und zwar gleich in Verbindung mit Nettlingen, als denen von Salder vom Michaeliskloster in Hildesheim der Zehnte in Nettlingen verliehen wurde. Herkunft und Anfänge des Geschlechtes, das längere Zeit hindurch die Vogtei des Klosters Steterburg innehatte, liegen im Dunkeln. Waren es ostfälische Edeling, die nach allgemeinem Brauch im 11. Jhdt. von ihrem Stammgut den Namen von Salder annahmen? Oder enthält die alte Familiensage, von der Johann Letzner in seiner Adelschronik berichtet, einen geschichtlichen Kern,

wonach sie aus einer alten edelen römischen Familie De Rosi aus der Zeit Karls d. Gr. (768 – 814) entstammten?

Neukirch schreibt in seiner für die Geschichte der Salder im 16. Jhdt. grundlegenden Arbeit in „Renaissanceschlösser Niedersachsens“, 2. Hälfte S. 129, über Heinrich von Salder, den Erbauer von Schloß Henneckenrode: Als Herzog Erich (der Jüngere von Calenberg) seine Schwester an den böhmischen Burggrafen von Rosenberg verheiratete, unterhielt er sich angelegentlich mit dem jungen Salder vom römischen Geschlecht de Rosis, davon sie wohl beide Stamm und Wappen (dieses zeigt eine Rose) herleiten könnten, und der Herzog schleppte aus der Silberkammer ein mit Wappenmalereien auf Pergament geziertes Turnierbuch herbei, wonach die Salder schon zu Kaiser Heinrich III. Zeiten (1039 – 1056) diese Abstammung sollten nachgewiesen haben. Immerhin: die Kunde von ihrer den Fürsten ebenbürtigen Herkunft hatten sie gewiß nicht vergessen. – J. Meyer läßt jedoch diese Familientradition unberücksichtigt.

Diese Herrn von Salder, die später nicht sehr als nobiles, Freiadlige, sondern als milites, d.h. Ritter, oder als Knappen, also als Adlige niederen Grades bezeichnet wurden und somit dem Stande der Ministerialen, der ritterlichen Dienstmannen, zugerechnet wurden, waren ein im mittleren Niedersachsen, im Braunschweigischen, Calenbergischen und Hildesheimischen weit verzweigtes und vielfach begüterttes Geschlecht. Wir finden sie als Burgmannen, Amtleute, Vögte, Drosten, Holzgrafen, Pfandinhaber fürstlicher und bischöflicher Burgsitze usf. Manche gehörten auch dem Stande der höheren Geistlichen an. Als Lehnsleute fürstlicher und geistlicher Herren nahmen sie an deren Fehden teil, hatten sie reichen Besitz an Höfen, Land, Wald, Fischereirechten, Zehnten u. dgl., daneben auch erbliches Eigentum, sogn. Allod. Die von Johannes Meyer aufgestellte Ahnentafel der von Salder beginnt mit Bodo I, Klostervogt von Steterburg, gest. 1182, und zeigt mehrere Linien auf, diejenige mit dem Adlerflug im Wappen und diejenige mit der Rose. Dieses Rosenwappen finden wir noch heute in Nettlingen an der unteren Mühle und an der Sakristei der Kirche.

Mit letzterer Linie haben wir es in Nettlingen zu tun. Seit Johann der IV., 1243 - 1283 erwähnt, dem Marschall des 1279 gestorbenen Herzogs Albrecht von Braunschweig und späterem Burgmann auf der von



Salder'sche Rose

Heinrich dem Löwen erbauten Burg Lichtenberg, saßen Glieder dieses Stammes immer wieder auf der herzoglich braunschweigischen Burg Lichtenberg als Burgmannen oder Amtleute. Vermutlich haben sie von dort ihren Nettlinger Besitz verwaltet. Ein castrum, d.h. eine Burg der von Salder in Nettlingen wird im ganzen Mittelalter niemals urkundlich erwähnt. Das heutige Schloß Nettlingen ist erst um 1560 erbaut.

Mit dem ihnen verliehenen Zehnten hatte es folgende Bewandnis: Als Karl d. Große in blutigen Kriegen die Sachsen unterworfen und ihnen das Christentum aufgeötigt hatte, ordnete er die Abgabe des Zehnten von Feldfrüchten, Vieh und dergl. an die Kirchen an. Inhaber dieses Zehnten waren für lange Zeit die Bischöfe. Als der große Bischof Bernward von Hildesheim (993 – 1022) das Michaeliskloster gründete, verlieh er ihm eine reiche Ausstattung an Höfen, Land, Zehnten u. dgl. So erhielt es in Nettlingen, wo der Bischof über reichlichen Besitz verfügte, einen Hof mit 21 Hufen (= 630 Morgen), eine Mühle und den Zehnten

(U.B.Ho.Hi.I. Nr. 67 vom Jahre 1022 und vor allem die echte Kaiserurkunde von 1022, U.B.I.Nr. 68, vgl. auch 69). Zwar wurde unter Bischof Thietmar, einem der Nachfolger Bernwards, der Zehnte in Nettlingen und anderen benachbarten Orten dem Kloster entzogen (H. Meibom, *Rer. Germ.* Tom. II. S. 517 f), doch muß das Kloster wieder in den Besitz des Zehnten gekommen sein. Denn nach einer alten Chronik des Mich.Kl. (Meibom II S. 518) übertrug der wohl 1124 verstorbene Abt Conrad den Zehnten in Nettlingen an die von Salder. Längst war es damals so, daß der ursprünglich der Kirche für ihre Zwecke zustehende Zehnte vielerorts ganz oder z.T. an weltliche Herren verliehen wurde und dann manche von einer Hand in die andere übergang. Damit hatte er freilich seinen ursprünglichen Sinn verloren und wurde oft eine den Bauern bedrückende Einnahmequelle adliger Herren und ihrer Lehnsleute.

Doch blieb der Zehnte, mit dem die von Salder um 1100 belehnt wurden, nicht im Besitz des Michaelisklosters. Irgendwann im Laufe der nächsten zweihundert Jahre müssen die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg in seinen Besitz gekommen sein, wie denn überhaupt später für den Zehnten, besonders von neukultiviertem Land, die Landesherren zuständig waren. Im Jahre 1360 wurde es Herzog Wilhelm von Br.-Lüneburg (gest. 1369), der Burchard XII. von Salder, den Ahnherrn des späteren Erbauers von Schloß Nettlingen, außer mit dem Burglehn von Lichtenberg auch mit dem Zehnten in Nettlingen belehnte (U.Sa. I. 571). Mit diesem Zehnten hing es zusammen, daß die von Salder einen „Zehnthof“ in Nettlingen besaßen, der 1398 und 1404 zuerst erwähnt wird und nach einer viel späteren Nachricht vermutlich in Helmersen bei Nettlingen lag. Auf ihm wird eine Zehntscheune zur Lagerung des Kornzehnten gestanden haben. (Interessant ist, da die von Salder, wenn auch mit Unterbrechung, den Zehnten bald ganz, bald teilweise bis in die neuere Zeit behaupten konnten, wenn auch die Lehnsherren des Zehnten wechselten.)

Ob die von Salder vor oder mit der ersten Verleihung des Zehnten oder bald danach in Nettlingen auch anderes Lehnsgut erhielten, wissen wir nicht. Man sollte es eigentlich annehmen. Für die nächsten zweihundert Jahre erfahren wir nur, da 1281 die Witwe des Johann von Salder, gen. Lenkener, nebst Kindern im Besitz von vier Hufen und der halben Mühle in Helmersen war. Bischof Siegfried übertrug diesen Besitz an das Kloster Loccum (U.Sa. I 135).

Im Jahre 1323 wird berichtet, daß die Grafen von Wohldenberg, welche vordem die Grafschaft im nördlichen Ambergau inne hatten und deren Einfluß über das Vorholz hinaus nach Norden ging und in die Go Hoheneggelsen reichte, dem Ritter Johann v. Salder d. Älteren (Ahnherr des Nettlinger Burgherrn), eine halbe Hufe in Netelgen, die bis dahin Johann von Netelgen, dem Bruder Jordans v.N., gehörte, verliehen, (U.B.Sa. I 30).

1337 wurde vom Hildesheimer Dompropst dem Burchard von Salder das Helmersensche Lehen übertragen (I 389).

Von ganz besonderem Interesse ist ein aus der Zeit von 1325 stammendes Verzeichnis der von Saldersche Lehnsgüter (U.Sa. I Nr. 316). Es zeigt uns, wie damals die von Salder in Nettlingen nicht bloß umfangreichen Landbesitz, sondern auch ansehnliche Hoheitsrechte besaßen. Sie hatten in Nettlingen:

- I. -
- II. von deme Herthogen van Lünebork:
to Nethelinghe 6 hove (= 120 Morgen),
to Helmersen 4 hove, darsulves noch ene hove (dieses herzogliche Lehen für Johann von Salder zu Lichtenberg wird für die Zeit von 1330 – 65 noch zweimal bezeugt (U.Sa. I 344, 441)).
- III. van den greven (Grafen) van Woldenberghe: To Nethelinghe alle, dat se dar hebben in dorpe unde in velde. De graveschop (Holzgrafschaft) ober das Verholth.
- IV. Seite 47

Dieses Verzeichnis von 1325 und in einer Urkunde von 1368 (U.Ho.Hi. V 1245) fallen in die Zeit des Ritters Johann IX. von Salder (beurkundet 1299 – 1330) und seines Sohnes Burchard X., des Burgherrn auf Lichtenberg (1308 – 1347).

Besitz und Hoheitsrechte der von Salder in Nettlingen hatten damals einen Höhepunkt erreicht. Sie besaßen mehr als 300 Morgen Land, den Zehnten, Zins, d.h. Abgaben zinspflichtiger Bauern, Mühlen, Teiche und Holzungen (Urkunde von 1368). Als Holzgrafen führten sie die Aufsicht über die umfangreichen Waldungen des Vorholzes, in dem die Ort-

schaften südlich und nördlich des Vorholzes aufgrund alten Herkommens und besonderer Holzordnungen wohl schon damals wie in späterer Zeit das Weiderecht, das Recht auf Brenn- und Bauholz usw. hatten. Einschreiten gegen Holzfrevel, Leitung des Holtdings, auch wohl Einsetzung von bäuerlichen „Holzgreven“, wie wir sie bis in die neuere Zeit finden, mögen zu den Rechten dieser Holzgrafschaft gehört haben.

Dazu kam die Vogtei über das Dorf Nettlingen und „besonders über eine Straße“ und in Verbindung damit die Ausübung der Gerichtsbarkeit, die neben dem niederen Gericht, bei dem es um kleinere Vergehen ging, auch das höhere Gericht über schwere Vergehen, wie Mord, Straßenraub, Viehdiebstahl u. dgl., auf die die damals häufig angewandte Todesstrafe stand, umfaßte. Die Urteilsfindung geschah durch die seit alters bestehenden Gerichte.

Die „vogedye (Vogtei) over dat dorp to Nethelinghe unde sunderken (besonders) over eine straten“ wird umfaßt haben den Schutz von Dorf und Flur, Sorge für Ordnung und Sicherheit, Erhebung von Abgaben, Beaufsichtigung bäuerlicher Dienste, ferner Schutz und Geleit der Kaufleute und Reisenden auf der wohl sehr alten von Hildesheim über Nettlingen nach Halberstadt führenden Handels- und Verkehrsstraße. Das Gleiche mag für die von Hohenhameln über Hoheneggelsen, Betkrum, am Ortsrande von Nettlingen entlang, weiter unmittelbar am Knick entlang (die später sogn. Trift), über den Kuhanger, durch die Reekebeek ins Innerstetal führende Nord-Südstraße gelten. Alle diese Vogteirechte ließen die von Salder, wie zu vermuten ist, durch einen Untervogt, dem die nötige Anzahl von bewaffneten Knechten und Vogteidienern zur Verfügung stand, ausführen.

Zu diesen Vogteirechten mag auch die Erhebung des Zolles und die Verwaltung einer Zollstation in Nettlingen gehört haben. Nach einer Urkunde von 1327 (U.Ho.Hi. IV Nr. 965) verfügte der Bischof von Hildesheim, dessen weltliches Herrschaftsgebiet sich damals schon nach Osten bis an die spätere Grenze des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel erstreckte, über den Reichszoll von Sarstedt entlang dem Bruchgraben bis nach Nettlingen (U. Stadt Hildesheim II Nr. 784 S. 451). Wegen seiner Lage an der Kreuzung von zwei wichtigen Verkehrsstraßen muß Nettlingen also eine Zollstation besessen haben. Das Zollhaus werden wir vermut-

lich am Kreuzungspunkt, also am Ortsausgang von Nettlingen in der Nähe der alten „Querneburg“ zu suchen haben.

Später verzichtete der Bischof Gerhard im Jahre 1393 (Urk. Stadt Hildesheim II S. 451) zugunsten der Stadt Hildesheim auf den „Tollen, den uns dat Romische ryke gheven hadde, uppe dat broek van Tzerstede an wente (bis) Nettlingen“. Vielleicht hängt mit dem Erwerb des Zolles in Nettlingen durch die Stadt Hildesheim auch die einige Jahrzehnte später erfolgte Errichtung der Stadt-Hildesheimer Landwehr von Nettlingen nach Dingelbe und Garbolzum (siehe den Abschnitt der Chronik „Not- und Kriegszeiten“) zusammen.

Zu dieser Zeit aber waren die von Salder schon nicht mehr im Besitz der Vogtei und Gerichtsbarkeit über Nettlingen und der Holzgrafschaft. Während Johann von Salder auf Lichtenberg von den braunschweiger Herzögen mit den Nettlinger und Helmerser Hufen (sechs und fünf Hufe) wiederholt belehnt wurde (U.S.A. I 307 u. 344), mußten die Brüder Burchard XII. und Johann XVI., Söhne des Ritters Burchard, i.J. 1368, ihrem Erbherrn Gerhard von Wohldenberg das Gericht und die Vogtei über das Dorf und über die Straße sowie die Holzgrafschaft – unter Beibehaltung ihrer sonstigen Nettlinger Lehen an Land, Zinsen, Mühlen, Teichen und Holzung und des Rechtes auf Ernennung eines Holzgrafen – zu Gunsten des Domstiftes in Hildesheim abtreten (U.Sa. I 683, 679). In diesem Vorgang macht sich die wachsende weltliche Machtzunahme des Bischofs bzw. des Domstiftes geltend. Wohl nicht mit Unrecht sieht Neukirch in der Abtretung dieser Hoheitsrechte durch die von Salder das Ergebnis heftiger Machtkämpfe, in denen die von Salder den Kürzeren zogen. (Erst zweihundert Jahre später gelang es ihnen, wie wir sehen werden, noch einmal für kurze Zeit wenigstens die niedere Gerichtsbarkeit an ihr Nettlinger Gut zu bringen). Damals hatten auch die Grafen von Wohldenberg ihre gräfliche Machtstellung schon längst eingebüßt. Einst, zur Zeit Herzog Lothars von Süpplingenburg, des späteren Kaisers, also vor 1125, war der Wohldenberger „der vornehmste unter den Magnaten seiner Zeit“ und vom Reich mit der Grafschaft im dortigen Ambergau betreut. Im Jahre 1275 mußte der Wohldenberger Graf den Wohldenberg an Otto I., Bischof von Hildesheim, abtreten, samt einer Anzahl von Dörfern. Der Bischof fügte damit seiner Burgenkette im Osten ein wichtiges Glied ein. Der letzte Wohldenberger starb „fast verarmt auf einer frem-

den Burg“. Alle ihre Lehen fielen an die Lehnsherren zurück, die Reichslehen aber 1384 an das Bistum Hildesheim (Kunstdenkmäler Kreis Marienburg).

Nach Verlust ihrer Hoheitsrechte behielten die von Salder in Nettlingen ihre übrigen herzoglichen Lehen. 1392 wurden Burchard, Sohn des Ritters Johann, und seine Vettern Aschwin und Burchard XVI., Ahnherr des späteren Nettlinger Gutsherrn und Pfandbesitzer mehrerer Burgsitze im Braunschweigischen und Calenbergischen, von Herzog Friedrich belehnt mit 27 Hufen, zwei Mühlen, zwei Teichstellen und dem Zehnten zu Nettlingen (U.S.A. II 970).

In der Folgezeit konnten die von Salder ihren Nettlinger Besitz nicht in vollem Umfange und dauernd erhalten. Mehrfach kam es zu Verpfändungen, Verkäufen und Belastungen durch das, was wir heute Hypotheken nennen. So verpfändeten 1398 Burchard XVI. und sein Bruder Henning an die Herr von Rössing für hundert Mark Silber eine (von dem Salderschen Gut zu zahlende) Rente von jährlich acht Mark aus ihrem Zehnthof, mehreren Hufen und ein Fünftel des Zehnten. Der Zehnthof selber mit seinem ganzen Zubehör wurde mit herzoglicher Zustimmung an den Pfandherrn überantwortet (U.Sa. II 1083/84). Im Besitz des Burglehens Lichtenberg und von 6 Hufen in Nettlingen und 5 in Helmersen wurden die von Salder jedoch i.J. 1400 von den Herzögen Bernhard und Heinrich bestätigt (U.Sa. II 1120, 1084). Dieses Lehen verblieb übrigens unverändert bis ins 18.Jhdt. bei der Familie. Der Pfandbesitz der von Rössing ging i.J. 1404 an die Martinskirche in Braunschweig über (U.Sa. II 1152/53, ferner 1266 u. 1482 vom Jahre 1433).

In einer Reihe von Urkunden dieser Zeit tauchen auch Nettlinger Einwohner und alte Flurnamen auf. So bekundet Heinrich von Salder, Domherr in Hildesheim und Propst zu Oelsburg, daß der Vikar in Oelsburg von den Brüdern Heinrich und Sievert Vornekahl in Nettlingen 11 Mark erhalten hat, womit sie eine Jahresrente von einer Mark auf zwei Hufen Land in Nettlingen abgekauft haben, die vom Michaeliskloster zu Hildesheim zu Lehen gehen (U.Sa. II 1369), 1435 wurden Sievert Leynemann und seine Brüder in Nettlingen mit Salderschem Lehngut in Schellerten belehnt (U.Sa II 1507), 1482 wurde Heinrich Rose in Nettlingen von Heinrich von Salder, Hildebrandts Sohn, mit drei Stücken Land, genannt

de Braden Gose vor Nettlingen, und mit einem Stück, genannt der Mühlenhof, belehnt (U.Sa. II 1783) ferner i.J. 1484 Sievert Vornekahl zu Nettlingen zu Erbmanss-Lehnrecht mit zwei Hufen und zwei Höfen (U.SA II 1878). Ferner verpfändete im Jahre 1499 Ludolf von Salder mit Zustimmung Herzog Heinrichs d.Ä. sechs Hufen Land und ein Sechstel des Fleisch- und Kornzehnten zu Nettlingen an Hans Holding und dessen Frau Adelheid (U.Sa. II 1922).

Im Jahre 1440 vermachte Burchard von Salder unter Bestätigung durch die Herzöge Bernhard und Heinrich den Zehnten in Nettlingen einem Altar von St. Michael in Braunschweig (U.Sa. II 1539).

1477 kam das Moritzstift auf dem Berge vor Hildesheim in den Pfandbesitz umfangreicher von Salderscher Lehnsgüter in Nettlingen, die sie vom Bischof zu Hildesheim und dem Herzog Wilhelm d.Ä. zu Braunschweig zu Lehen hatten. So verpfändete Heinrich von Salder, Großvater des späteren Nettlinger Schloßherrn, und sein Verwandter Ludolf Sohn des Hans, damals mit Genehmigung des Lehnsherren für 700 rhein. Gulden Lehnsgüter des Bischofs: in Dingelbe 4 Hufen „vor dem weißen Wege“, zu Nettlingen 6 Hufen und einen von Henning Stein bewirtschafteten Meierhof, ferner 7 Hufen, die Thieleke Lippold und Henning Stein gegen Lieferung von 4 ½ Fuder Korn und 36 Scheffel Gerste bebauen; ferner ½ Hufe im Helmerschen Felde über dem Snelstiege nach dem Denefeld hin, die Henning Gronstedde inne hatte, und für die er 4 Hpt. Korn für den Morgen an den Nettlinger Archidiakon Lippold von Bothmer gibt; ferner 4 Kothöfe in Nettlingen (Henning Hintze, Arnd Oldendorp, die Klawessche und Henning Stein, die dafür zusammen 25 Lüb. Schillinge u. zwölf Pfennig geben); ferner die Mühle zu Nettlingen, die jährlich zwei Lüb. Pfd. gibt. Die Unterhaltung der Gebäude liegt den von Salder ob (U.Sa. II 1729/30/31).

Im Jahre 1500 wird beurkundet, daß Heinrich von Salder (Curts Großvater) dem Moritzstift in Hildesheim verpfändet hatte: 9 ½ Hufen mit den zugehörigen Meierhöfen, 4 Kothöfe und die Mühle zu Nettlingen, ferner 6 Hufe mit einem Meierhof zu Nettlingen, die vom Herzog zu Braunschweig zu Lehen gingen. Alle diese Güter erhielt Heinrich von Salder auf 9 Jahre für jährlich 66 rhn. Gulden zu Meierrecht zurück (U.Sa. II 1927).

Im gleichen Jahre bekunden Bischof Henning und Herzog Wilhelm ihre Zustimmung zu der Verpfändung dieser Güter sowie von 4 Hufen zu Dingelbe (Lehen des Stifts Hildesheim) und einen Hof und 6 Hufen zu Nettlingen (herzog. Lehen) (U.Sa. II 1730/31).

1482 wird Heinrich Rose in Nettlingen von Salder mit 3 Stücken vor Nettlingen, gen. „de Braden gose“, und 1 Stück, gen. der „Mühlenhof“, belehnt.

Von besonderer Wichtigkeit ist folgende Nachricht: In einer nach 1523 verfaßten Niederschrift (Staats-Arch. Wolfb. III 1539) werden die zahlreichen Güter aufgezählt, auf die der Kriegsoberste Burchard d.Ä. (Curts Vater) von Herzog Heinrich d.J. nach dem siegreichen Ausgang der Stiftsfehde (1519-23) die Anwartschaft erhielt. Darin werden auch genannt die von Nettlingschen Güter, von denen es heißt:

„Diese nachbeschriebenen Güter kaufte o h r (ihr) V a d e r v o n d e n e n v o n S a l d e r “. Wenn diese Angabe richtig ist, so hat der Vater der Herrn von Nettlingen, also etwa Hans von Nettlingen, der Vater des 1520 verstorbenen Heinrich, des Letzten aus dem Geschlechte der von Nettlingen, oder vielleicht schon dessen Vater, die folgenden Güter von denen von Salder „gekauft“, d.h. wohl pfandweise erworben.

Es handelt sich um:

Zwei Hufen und eine Hufe in Helmersen, den ganzen Zehnten in Nettlingen, 15 Holzhove Landes (= 450 Morgen?), zwei Sadelhöfe, 14 Kotthöfe. Auffällig ist die Erwähnung von zwei Sadelhöfen, während sonst immer nur ein Sadelhof, nämlich der Gutshof, erwähnt wird. Das Wort Holthove (Holzhufe?) vermag ich nicht zu erklären.

Anscheinend gab es auch verwandtschaftliche Beziehungen zwischen beiden Familien. Denn 1496 verbürgte sich der Knappe Heinrich von Salder für Hans von Nettlingen, den er seinen „guten Swager“ nennt (Hild.Br. 9 III Nr. 48 Vol 1).

Abschließend sei noch folgendes erwähnt:

1433 beschwerte sich der Rat von Hildesheim, daß Hildebrand von Salder und andere in der vergangenen Nacht die Landwehr des Rats bei Luttrum zerstört haben, der Friede der Reichsstraße und der Straße des

Bischofs sei zerstört, ein Teil der Frevler werde von Hildebrand geschützt und reite bei seinem Vetter in Bodenburg aus und ein (U.Sa.II 1485).

1404 wird das Gogericht bei Wöhle erwähnt. Gograf ist der Bischof, Beisitzer Hermann Likewette, Dingleute: der Ritter Aschwin von Salder, Fürsprecher Heinrich Likewette. Eine Gogerichtsstätte bei Wöhle war m.W. bislang nicht bekannt.

1428 schreibt der Rat von Hildesheim an Aschwin von Salder, Sohn des Ritters Eberhardt: wenn Aschwin den Rat wegen des Grabens bei Nettlingen (Landwehr?) anzusprechen gedächte, so solle die Sache vor Bischof Magnus ausgetragen werden (Urk. Stadt Hildesheim IV. 23 Anm.)

Mehrfach wurde – wohl wegen seiner Lage an der Grenze von Hildesheim und Braunschweig – der Ort Nettlingen als Treffpunkt zwischen den Bürgermeistern von Hildesheim oder ihren Abgesandten mit Hildebrand von Salder, der auf Lichtenberg saß, ausersehen, so i.J. 1440, 1443 und zweimal 1444 (U.Sa. II 1539, 1553, 1561/62).

II. Die von Salder als Inhaber des adligen Gutes Nettlingen seit 1551

1. Burchard der Ä. und seine Söhne

Das sechzehnte Jahrhundert, das mit der Reformation die Neuzeit heraufführte und das Mittelalter beendigte, brachte auch für die Beziehung derer von Salder zu Nettlingen und die Geschichte des Rittergutes einen tiefen Einschnitt. Wir wissen nicht, was nach Abtretung von Salderscher Lehen an die von Nettlingen und andere noch an ehemals den von Salder gehörenden Lehnsgütern in Nettlingen über die Jahrhundertwende hinaus in der Hand der von Salder geblieben ist. Jedenfalls ist bekannt, daß Heinrich von Nettlingen, der 1520 als der letzte seines Stammes starb, die zum Gut gehörenden Lehnsgüter des Bischofs, des Michaelisklosters und des Herzogs von Grubenhagen besaß und den „Wallhof“ in Nettlingen bewohnte. Nach ihm wurden seine Schwester Mette von Haus, deren Tochter und Schwiegersohn Hogrefe und einige andere nacheinander damit belehnt. Dann aber, von 1551 an, konnten die von Salder den ganzen Gutsbesitz in ihrer Hand vereinen.

Das kam so: Als der seit 1504 regierende Bischof Johann von Hildesheim begann, die vor ihm verpfändeten bischöflichen Burgen unter Kündigung der Pfandschaft wieder in seine Hand zu bringen, lehnten sich eine große Anzahl von Stiftsjunkern, an ihrer Spitze Burchard von Salder d.Ä., der wie schon sein Vater (seit 1485) Burg und Amt Lauenstein am Ith fest in der Hand hatte, dagegen auf und sagten zusammen mit den Welfenherzögen Heinrich d.J. von Braunschweig-Wolfenbüttel und Erich d.Ä. von Calenberg dem Bischof die Fehde an. So begann die blutige sogn. Hildesheimer Stiftsfehde, die in den Jahren 1519 bis 1523 so viel Unheil und Zerstörung über das mittlere und südliche Niedersachsen brachte (vgl. den Abschnitt der Chronik „Not- und Kriegszeiten“). Obwohl der Bischof mit seinen Verbündeten bei Soltau einen vollständigen Sieg errang, zog er doch den Kürzeren, weil die Gegner den Kaiser auf ihrer Seite hatten, der über den Bischof 1521 die Reichsacht verhängte, die dann von seinen Gegnern in grausamer Weise an ihm und seinem Lande vollzogen wurde. Im Quedlingburger Frieden von 1523 verlor er den größten Teil des weltlichen Stiftes bis auf das sogn. Kleine Stift, die Ämter Marienburg, Steuerwald, Peine und die Dompropstei. Die Folge war, daß Burchard von Salder und seine Verwandten nicht nur den

Lauenstein und andere Güter zurückerhielten, sondern auch mit neuen Gütern belehnt wurden, darunter auch mit Nettlingen, und dadurch einen großen Zuwachs an Ansehen, Macht und Reichtum gewannen.

Zum Verständnis des Nachfolgenden lasse ich einige Angaben über Burchard d.Ä. und seine Söhne folgen. Heinrich von Salder, Burchards Vater (1465 - 1506) war bischöflicher Vogt in Kemme und Steuerwald, war begütert in Salder, Nettlingen und anderen Orten und erhielt i.J. 1485 vom Bischof pfandweise Burg und Amt Lauenstein.

Sein Sohn Burchard d.Ä., geb. 1483, gest. 1550 und auf Lauenstein begraben, erwarb das Gut Equord als Hildesheimisches Lehen, besaß die Burg Greene und trat das väterliche Erbe auf Lauenstein an, das er 1516 wieder hergeben mußte, aber nach der Stiftsfehde zurückerhielt. Verheiratet war er mit Jakobe von der Asseburg.

Burchard von Salder d.Ä., „der große Adelsrebell“, „der lange schwarzbärtige Mann“, der die Stiftsfehde entfesselte, wird geschildert als „eine Eroberernatur, zwar mehr verschlagen, ränkevoll und rücksichtslos als heldenhaft, von Gegnern viel geschmäht, dennoch auch ein Führergeist von eigentümlich starkem Ansehen und Einfluß“, ein Vertrauter von Fürsten und doch ihnen gegenüber seine Selbständigkeit wahrend, ein Verteidiger von Adelsrechten und Selbsthilfe (Neukirch). Gleichaltrig mit Luther, bekannte er sich ernst und entschieden zur Reformation, las Luthers Schriften und lehnte noch zuletzt nach dem Schmalkaldischen Kriege das sogn. Interim ab, das den Evangelischen zwar einige Zugeständnisse machte, aber im Grunde ihnen den katholischen Glauben aufnötigte.

Burchard d.Ä. hatte neben einer Reihe von Töchtern vier ihn überlebende Söhne:

1. Heinrich von Salder, geb. 1532 in Greene, studierte in Wittenberg, war ein kluger und gebildeter Mann, residierte nach des Vaters Tod bis 1587 auf Lauenstein, erbaute nach Erwerb der von Heereschen Güter sein Schloß Henneckenrode und starb dort 1588, mit seinem braunschweiger Lehnsherr gänzlich zerfallen.
(Ein Stammbaum in den Hildesh. Lehnsakten nennt als 2. Sohn: Jakob,

der in einem Turnier geblieben ist.)

2. Burchard d.J., geb. 1534 auf Lauenstein, in jüngeren Jahren Kriegsoberst in spanischen Diensten. Wahrscheinlich gehörte er zu den „schwarzen Reitern“ des Herzogs Ernst von Grubenhagen (vgl. St. Arch.Hann, Celle Br. 57 b V. Nr. 1). Er erhielt das Hildesheimische Lehen Equord und bewohnte dort das von ihm erbaute Schloß. 1590 wurde er Landdrost von Peine und war ein eifriger Förderer und Beschützer der evangelischen Sache im Amt Peine. Er starb 1595 mitten in den heftigen Streitigkeiten mit dem Herzog Heinrich Julius von Braunschweig. Über seine drei Söhne werde ich später kurz berichten.
3. Hildebrand, der v. und jüngste Sohn Burchards, geb. 1540, erhielt aus dem gemeinsamen Salderschen Lehnsbesitz das im Lüneburgischen gelegene Gut Uetze, wo er ein heute nicht mehr vorhandenes Schloß erbaute. Er blieb unverheiratet und starb in Lemgo nach vierjähriger Gefangenschaft am 25.12.1603.

(Von den Töchtern Burchard d.Ä. seien erwähnt Ilse, geb. 1539, verh. mit Fritz von der Schulenburg, dem Erbauer von Schloß Hehlen an der Weser, eine hervorragende Frau von männlicher Tatkraft, gest. 1607; ferner Sophie, 1546 – 1620, verh. mit Ludolf von Klenke, Drohst zu Schlüsselburg; ferner Margarete, 1545 – 1615, verh. mit Achatz von Veltheim auf Harbke.)

4. Der dritte der Söhne Burchard d.Ä. war Curt von Salder. Mit ihm als dem Schloßherrn von Nettlingen haben wir es nun vor allem zu tun.

2. Curt von Salder, Guts- und Schlossherr von Nettlingen

Curt war am 10.11.1537 auf Lauenstein geboren. Er starb ohne Leibeserben und unverheiratet am 25.9.1603 nach vierjähriger Gefangenschaft zu Lemgo. In seiner Jugend soll Curt als Leutnant unter Oberstleutnant Ludolf von Rössing in französischen Diensten gekämpft haben (A. v. Rössing, zur Gesch. des Herrn von Rössing, S. 136).

Aus dem gemeinsamen Lehnsbesitz der Brüder und ihrer märkischen Vettern fiel dem dritten Sohn Curt das adlige Gut Nettlingen, das die Brüder als Samtlehen besaßen, zu. Hier war schon i.J. 1551 Heinrich von Salder für sich und seine jüngeren Brüder mit dem wahrscheinlich schon sehr alten welfischen Lehngut, das die Grubenhagenschen Fürsten zu vergeben hatten, belehnt. (Vgl. den Abschnitt der Chronik über die Geschichte des Gutes Nettlingen und den über die Herren von Nettlingen.) Für das Alter dieses Lehens spricht die Tatsache, daß im Lehnsbrief zuerst die vormalige alte Wallburg, die Querneburg, genannt wird.

Schon im Jahre 1551 bewarben sich die von Salder für den Fall des Todes von Jobst Holtgrefe, der kinderlos war, beim Mich.Kl. um dessen Gutslehen in Nettlingen. Sie boten dem Kloster dafür eine Summe von 1000 Goldgulden. Jakobe, die Witwe Burchards d.Ä. erhielt für ihre Söhne die Anwartschaft auf diese Güter. 1552 erfolgte auf diese Grundlage die Belehnung mit dem „witten Wall“ und „witten Graben“ und den zugehörigen Gütern des Klosters.

Irgendwann müssen auch die herzoglichen braunsch. Lehen auf die von Salder gekommen sein. Dieser Sattelhof muß ein gutsherrliches Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude enthalten haben.

Curt von Salder, der unvermählt blieb und sehr jung in den Besitz der Nettlingschen Lehen gekommen sein muß, scheint von seinem Vater den stolzen adligen Sinn und eine leidenschaftliche, herrische Natur geerbt zu haben. Er war kein Mann des ruhigen, sich bescheidenden Genusses. Er strebte nach Mehrung seines Besitzes und seiner Macht und war von einem starken Ehrgefühl beseelt, das ihn empfindlich gegen Beleidigungen und Antastung seiner ererbten Adelsrechte machte. In seiner persönlichen Lebensführung war er wohl schlicht und anspruchslos und den neuen modischen Einflüssen von Spanien und Frankreich her entschieden abhold. Gegenüber den aufkommenden absolutistischen Streben der Lan-

desfürsten, die gegen den Adel und die Städte die zentrale Staatsgewalt mit allen Mitteln zu mehren suchten, beharrten er und seinesgleichen auf dem alten Herkommen und Recht. Bewundernswert ist, wie die Gebrüder von Salder untereinander mit ihren „Vettern“, Verwandten und Standesgenossen immer treu zusammenhielten und in der Wahrung ihrer Familieninteressen, ihrer Ansprüche und Rechte stets eine geschlossene Einheit bildeten.

Die knapp vierzig Jahre, die Curt als Gutsherr auf „altadligem Sitze“ in Nettlingen saß, waren erfüllt von dem Streben, Besitz und Macht in Nettlingen zu festigen und zu mehren. Dazu gehörte nicht nur dies, daß er die verschiedenen Lehen, aus denen der adlige Sitz Nettlingen sich zusammensetzte, nacheinander an sich brachte, sondern wir hören auch von Landkäufen.

So brachte er den Sattelhof, den er seit 1552 laut Vertrag und Lehnsbrief vom Michaeliskloster innehatte (St. Arch. Wolfb. 1 Alt Abt. Fb 3 Nr. 31), jenen Hof, „da er witte Wall und Graben umher gegangen“ ist und „der auch sonst wohl der Wallhof oder Witte Wall von den Leuten genannt wurde“, i.J. 1596 laut vorhandenem Kaufbrief als unbeschränktes Eigentum an sich und seine Erben, sondern er hat zur Abrundung dieses Grundstückes „andere dabei gelegene und von andern erkauften Plätze“ an sich gebracht, um ein ausgedehntes Grundstück für sein „Neues Haus“ und „Graben“, also das heutige Schloßgrundstück, in sein Eigentum zu bringen. Über einige Landkäufe sind Urkunden erhalten; 1577 kaufte er von den Brüdern Hans und Berthold Ohlendorf, Ahrends Söhnen, 3 Mg. erbeigenen, dienst- und zinsfreien Landes, gelegen auf dem Bettrumer Felde, bei der Wolfsgrube u. hinter der Wort. Ferner erkaufte er 1577 von Bode Himstedt in Bettrum 4 $\frac{3}{4}$ Mg. dienstfreien Landes, gelegen am Fennewinkel, hinter dem Beinberge, beim Himstedter Lah; am Bettrumer Beeke und über der Himstedter Stiege, alles im Nettlinger Felde. Endlich kaufte er im gleichen Jahre vom Moritzstift in Hildesheim, das vorzeiten vom Michaeliskloster Güter in Nettlingen erworben hatte, einen Meierhof mit Äckern und Wiesen, dessen Haus und Hofstätte das Stift in vorigen unruhigen Zeiten zu 2 Teichen hatte machen lassen, für 100 Goldgulden und 40 bare Taler. Die Hofstätte lag „nahe bei unserem Kothofe und der Burgstätte“. 1563 verpfändete das Michaeliskloster für 200 Taler an die Gebrüder von Salder den Nettlinger Erbenzins von 9 Höfen und 9 Hufen

Land (je 20 Schilling und 9 Hpt. Hafer, 2 Hpt. Weizen, 3 Hpt. Roggen). Sie wurden dadurch, unter Vorbehalt der Kündigung, zu „rechten Besitzern und Inhabern“ der 9 Höfe. Erst 1609 wurde den Salderschen Erben dieser Vertrag gekündigt.

Wann die ehemals an die Herren von Nettlingen „verkauften“ Güter (s.o.), auf die Herzog Heinrich d.J. schon Burchard dem Ä. die Anwartschaft erteilt hatte, wieder an die von Salder gekommen sind, ist nicht bekannt, vielleicht schon vor 1551. Es handelte sich um 2 Hufe und einen Hof zu Helmersen, den ganzen Zehnten zu Nettlingen, 15 „holt hofe landes“, 2 (?) Sadelhöfe und 14 Kothöfe zu Nettlingen (Erb- und Amtsbuch der Rittersitze der Salder, im Ns. Staatsarch. Wolfb.)

Ein Verzeichnis der nach Steuerwald pflichtigen Ackerleute und Kötner in Nettlingen von etwa 1560 nennt 18 Ackerleute und Kötner mit Salderschen Höfen z.T. zinspflichtig, ferner 4 Höfe, die dem Sivert von Salder, dem brandenburgischen Vetter, u. 1 Hof, der Adam von Salder gehörte (Stadtarch. Hildesh.).

Zum Landerwerb kam das Bauen. Ebenso wie seine Brüder und viele andere Adlige seiner Zeit war Curt von Salder bestrebt, seinem erlangten Ansehen und Reichtum Ausdruck zu verleihen in einem repräsentativen Schloßbau, der auch in Kriegszeiten Schutz bieten konnte. Die genaue Zeit der Erbauung und Vollendung ist nicht bekannt.

Nach Berichten von 1711, die das Kloster nach alten Akten aufstellen ließ, soll Burchard von Salder bereits 1551 das Kloster wegen des von seinem Bruder Curt angefangenen „neuen Gebäudes“, soweit es auf klösterliches Lehen zu stehen komme (d.h. also auf dem Sattelhof), um günstige Bewilligung gebeten haben. Die Angelegenheit kam aber damals nicht gleich zur Erledigung. Auch der Bitte, der Abt möge persönlich die Gebäude in Nettlingen in Augenschein nehmen, wurde nicht entsprochen. Das Kloster untersagte den Bau, und Curt von Salder dachte schon daran, ihn wieder einzustellen. Das ist dann doch nicht geschehen. Im weiteren Verlauf ließen die von Salder dem Kloster berichten, daß das angefangene Gebäude weit über den Lehnsplatz des Klosters hinaus auf Grundstücke zu stehen kommen, die Curt von Salder für bares Geld erb- und eigentümlich von anderen erworben habe, und daß auch der Wassergraben um die neuen Gebäude sein erbliches Eigentum sei. Auch erbot

man sich, dem Kloster „ein Gewisses zu geben“. Der Bau ging weiter. Von 1552 an wurden die von Salder von Fall zu Fall mit den Nettling-schen Gütern des Klosters belehnt, aber des Gebäudes halber, so wird berichtet, habe es „keine Richtigkeit“ erhalten mögen, bis endlich Anno 1596 ein Vergleich getroffen wurde und Curt von Salder für 250 Goldgulden den Sattelhof als freies Eigentum erwarb (Hild. Br. 9 III Nr. 48, Vol. I). Wenn berichtet wird (in der Akte über den Streit um das Vorholz im Staatsarch. Wolfb. L. Alt Abt. 7 Nr. S. 1241, Bd. 2), daß die Brüder von Salder i.J. 1562 „vom Lauenstein nach Nettlingen gekom-men“ seien, so wird damals der Schloßbau soweit gediehen sein, daß er von ihnen bezogen werden konnte. Doch wird noch für das Jahr 1598 (s.u.) berichtet, daß auf Schloß Nettlingen erhebliche Bauarbeiten statt-fanden, in deren Fortführung damals Wolfenbüttel störend eingriff. Nach allem wird man die Erbauung des Schlosses Nettlingen etwas früher an-setzen müssen, als es Neukirch tut.

Neukirch schreibt über den Schloßbau: „Vermutlich schon um 1570 baute Curt zu Nettlingen ein Schloß, das noch heute, wenn auch teilweise barock umgestaltet, imponierend dasteht, am Rande eines ansehnlichen Kirchdorfes. In Einzelformen erinnert es an (Schloß) Hehlen, erscheint aber noch schmuckloser, massiger und nur zweiflügelig. Die äußeren Wehranlagen sind verschwunden, um so merkwürdiger ist eine solche im Innern, die den erfahrenden Krieger verrät; eine Reihe von 10 Schießkammern im Keller der Ostseite, jedesmal mit einer sorgfältig aus-gehauenen breiten Hauptöffnung und 3 schräggerichteten Schießlöchern neben und über ihr.“ Dieses läßt auf einen vorgelagerten hohen Saal mit Netzgewölbe an das Vorbild fürstlicher Festräume wie im Celler Schloß denken“. Die im Ostflügel eingebaute Kapelle läßt darauf schließen, daß im Schloß lutherischer Gottesdienst gehalten wurde, wohl durch einen eigenen Kaplan. Für das Jahr 1609 wird ein solcher urkundlich erwähnt.

Auch im Vorholz, „dem edlen Kleinod“, wie es damals genannt wurde und über das seine Vorfahren 200 Jahre zuvor einmal die Holzgrafschaft besessen hatten, suchte Curt von Salder seine Rechte zu erweitern. Wäh-rend seine Vorläufer auf dem adligen Gut, die von Nettlingen, von Haus, Hogrefe, von Oldershausen den übrigen bäuerlichen „Holzerben“ gleich-gerechnet wurden und sich mit 12 Holzanteilen begnügen mußten, bean-spruchte Curt als Inhaber eines „altadligen Sitzes“ für seinen Hof einen

höheren Anteil. Dieser wurde ihm schließlich gutwillig von den „Erbblingen“ in Höhe von 15 Anteilen (zusätzlich oder insgesamt ?) gewährt. Auch mit dem herkömmlichen Weiderecht im Walde begnügte er sich nicht. Als er im „Vorholz und Brink“ Schafe und Ziegen nach eigenem Ermessen weiden ließ, ließen die „Höltinge“ seine Schafe pfänden, zuerst 500, dann 250 Stück. Darüber gab es einen Prozeß mit der Gemeinde Nettlingen. Es wurde ihm Verwüstung des Vorholzes vorgeworfen. Das Urteil der juristischen Fakultät in Frankfurt gab der Gemeinde Recht, forderte aber Freilassung der gepfändeten Tiere.

Ehe dieser Rechtsstreit, der noch vor das Reichskammergericht in Speyer ging, ausgelaufen war, klagte Curt zusammen mit der Gemeinde gegen das seit der Stiftsfehde Wolfenbüttelsche Amt Steinbrück, das sich schon seit Jahrzehnten – wohl ohne ausreichenden Rechtsgrund – im Vorholz Nutzungsrechte angemaßt hatte, die von Curt von Salder und der Gemeinde Nettlingen entschieden bestritten wurden. Man wollte Steinbrück lediglich den ihm vor einigen Jahrzehnten gutwillig abgetretenen „Steinbrücker Knick“ zugestehen (heute fiskalisch) und das seit etwa 50 Jahren eingeräumte Recht, wöchentlich von Michaelis bis Walpurgis 6 Fuder Brennholz aus dem großen und kleinen Vorholz zu holen, aber kein Bauholz. Der Steinbrücker Amtmann hatte den Knick seit 7 Jahren auf 3 Morgen erweitert und im Vorholz junge Loden, Eichen und Buchenmastbäume für Bau- und Befestigungszwecke in Steinbrück fällen lassen. Von weiteren Streitigkeiten um die Rechte im Vorholz wird in Abschnitt 3 die Rede sein.

Auch die Jagdrechte im Vorholz, in dem es damals „viel Rehe und Schweine“ gab, suchte Curt v. Salder im Verein mit Asche von Cramm in Dingelbe und Christoph Borfeld in Wendhausen zu erweitern. Das Amt Steuerwald stellte eine Untersuchung an. Durch Vernehmung von 4 Nettlinger Zeugen (Sander Dammann, Berndt Mönning, der etwa 1496 geboren war und einst als Schafjunge bei Heinrich von Nettlingen gedient, Sievert Fornekahl und Olrich Guldemann) wurde festgestellt, daß auch die Vorbesitzer des Gutes im Vorholz in beschränktem Umfange die Jagd ausgeübt hatten (Stadt-Arch. Hildesh. IV 144). 1610 wird berichtet (Arch. Wrisbergholzen), daß in den zu Wolfenbüttel gehörenden Teilen des Kleinen Vorholzes den Salder die Jagd verboten sei, der Herzog habe gelegentlich „Kerle und Hunde“ pfänden lassen. Auch im Gr. Vorholz

habe die stiftische Regierung ihnen keine Rechte zugestanden. Der Sekretär Curt von Salders, Carsten Döleken, beschwerte sich 1592 bei dem Amt Steuerwald, daß der herzogliche Jäger im Nordasselschen Knick gejagt habe und daß die Lappen bis auf den alten Thie in Nettlingen vor Nettlingen (an der Landwehr) gelaufen seien, welches vorher nie gehöret wurde; er hat früher die Lappen nur bis an den Vennewinkelsweg kommen lassen dürfen (St.Arch.Hann. Hild. I. S 3 Nr. 10).

Ferner gelang es den Bemühungen Curt von Salders, i.J. 1582 in Nettlingen gegen Zahlung von jährlich 120 Tl. = 216 Gulden den von den Bauern zu leistenden Herrendienst und die niedere Gerichtsbarkeit in die Hand zu bekommen. Die höhere Gerichtsbarkeit, das Halsgericht, wurde ihm jedoch verweigert, da dieses dem Hause Steuerwald zustehe. Die oben genannten Zeugen wußten zu berichten, daß das Haus Steuerwald auch auf den Höfen der von Salder immer „Gebot und Verbot“ gehabt habe, so sei vorzeiten der Böttcher Andreas Kuelmann auf dem Salderschen Hofe ergriffen und in Steuerwald gerichtet. Das gleiche Schicksal ereilte einen gewissen Meister Dyrik aus dem Amt Meinersen, der Schafe gestohlen hatte, und den Guttschaftmeister Hans Asten, der auf dem bischöflichen Hof in Hildesheim „einen Pfaffen hatte umbringen helfen“. Er wurde im Junkernkrüge verhaftet, als er mit einem der Zeugen beim Kartenspiel saß, und im Steuerwald hingerichtet.

Vielleicht ist dies die gleiche Affäre, von der Bertram (Bd.II S. 200) berichtet: 1551 kam ein Kesselflicker und ein Schäfer aus Nettlingen nach Hildesheim und gab an, die Kunst des Schatzgrabens zu verstehen. Domvikar Jürgen Barner, ein Verwandter eines bischöflichen Vikars, der Verwalter des leerstehenden bischöflichen Hofes war, lud die beiden Gesellen zum Schatzgraben in der Pfingstnacht in den Bischofshof. Das Graben blieb erfolglos. Nun stahlen sie dem Verwalter 120 Thaler; als dieser dazukam, wurde er erschlagen, angeblich von Barner nach einem Wortwechsel. Einer der Täter gab Barner als Täter an; doch dieser leugnete vor dem Rat von Hildesheim die Tat trotz scharfer Anwendung der Folter. Man fand hernach Barner tot im Gefängnis (nach Oldecops Chronik S 299 f).

Auch an der mit dem Gute verbundenen Brau- und Kruggerechtigkeit, die er für ein braunschweigisches und nicht stiftisches Lehen erklärte, hielt

Curt von Salder zäh fest. Das Bier wurde von Hildesheim, Hannover, Goslar und Braunschweig geholt und versellt. Als der bischöfliche Vogt zu Bettmar dem einen der beiden Salderschen Krüger, Sander Dammann, 1569 wegen verweigerter Bierziese (eine Abgabe) eine Kuh gepfändet hatte, wurde dagegen protestiert. 1602 hieß der Krüger beim Gut Mathias Einbeck (Staats. Arch. Hann., Hann. 88 C Nr. 818).

In der Hildesheimer Ritterschaft nahm Curt von Salder bald eine führende Stellung ein. Er veranlaßte sie zu einer gemeinsamen Beschwerde wegen gewisser Eingriffe der Stiftsregierung in herkömmliche bäuerliche Rechte. Matthias von Salder, ältester Sohn des 1523 in der Mark Brandenburg ausgewanderten Sievert von Salder auf Plattenburg und Wilsnack, der im Hildesheimischen mit seinen Vettern mitbelehnt war, schloß sich dem Protest an.

Auch bei dem Prozeß der Stiftsjunker wegen der Verteilung der vom Bischof erhobenen Türkensteuer i. J. 1577 hatten die von Salder die Führung (Bertram II, 317). 1573 bestieg Bischof Ernst aus dem bayrischen Fürstenhause den bischöflichen Stuhl. Mit ihm begann im Kl. Stift die Gegenreformation und damit alsbald der Kampf der evangelischen Adligen um die freie Ausübung des evangelischen Glaubens für sich und ihre Dienstleute. 1579 forderte der Landtag zu Hohenhameln auf Betreiben der von Salder, der Bischof solle den Adligen und ihren Hintersassen die Religionsfreiheit verbrieften. 1581 erreichte die Ritterschaft durch hartnäckigen Widerstand ihr Ziel; der Bischof gab die Zusicherung schriftlich, er wolle des Stiftes Hildesheim Landschaft bei der Augsburgischen Konfession und bei den hergebrachten Gerechtsamen und Freiheiten lassen und schützen. Dafür bewilligte ihm der Landtag den Landschatz (Steuer). (Als einige Jahrzehnte später erneut und mit Erfolg gegen die Ausübung der evangelischen Religion im Kl. Stift vorgegangen wurde, stellte man die Vorgänge von 1581 als ein „Personalwerk“ des Bischofs Ernst hin, das seinen Nachfolger nicht binde.)

3. Der Streit der von Salder mit den Wolfenbütteler Herzögen und „der von Salder Untergang“

Zum Verhängnis für die Gebrüder von Salder wurde der von Jahr zu Jahr an Härte und Bitterkeit zunehmende Streit mit ihrem Wolfenbütteler Lehnsherren, der von 1568 bis 1589 regierte und als überzeugter Protestant im ganzen Lande die Reformation endgültig durchführte, sowie dessen Nachfolger Heinrich Julius. Der überaus tätige, energische Herzog Julius, der auf allen Gebieten die Wohlfahrt seines Landes durch tatkräftige Führung zu fördern suchte und mit Hilfe tüchtiger bürgerlicher Beamter die hergebrachten Sonderrechte der Landstände, der Städte und Junker einzuschränken suchte, geriet dadurch mehr und mehr in Konflikt mit den an ihren alten Rechten und Freiheiten zäh festhaltenden Adligen. Die Führung hatten auch hierbei meist die Gebrüder von Salder.

Um die Berechtigungen Curt von Salders im „Kl. Vorholz“ hatte es von Anfang an mit den benachbarten Braunschweigern Streit gegeben. Hier hatten neben dem zu hildesh. Amt Steuerwald gehörige Nettlinger auch etliche Dörfer der braunschw. Ämter Wohldenberg und Steinbrück alte Rechte. Hierüber gab es damals immer wieder Streit wegen der Übergriffe der wolfenbüttelschen Amtleute. Ungefähr i.J. 1563 ließ der Wohldenburgsche Amtmann dem Curt von Salder 507 Hammel pfänden, die dieser angeblich nicht wieder zurückbekam. Auch mußte er 6 zur Gegenpfändung gefangengenommene braunschweigische Untertanen wieder abliefern. Zu neuen Pfändungen sämtlicher Salderschen Milchschafe kam es 1567; i.J. 1570 verlor er erneut 270 Schafe durch Pfändung, weil man ihm das Recht der Hütung bestritt.

Wolfenb. Beanspruchte – zu Unrecht – die Gerichtsbarkeit über das Kl. Vorholz, die seit alters den gewählten Holtgrafen und den Holtingen (= den Holzberechtigten) zustand. 1581 wurde B. Ohlendorf aus Nettlingen durch den Amtmann v. Wohldenberg wegen Holzabfuhr, die im Auftrage Curt von Salders geschah, gepfändet, mit Geldstrafe belegt und 32 Wochen gefangen gesetzt. Dabei zog er sich ein Fußleiden zu. Stift Hildesheim führte darauf Klage beim Reichskammergericht (R.K.G.) und erwirkte dort ein kaiserliches Mandat zu seinen Gunsten. Als darauf der braunschweig. Amtmann Katte vor Nettlingen auf der Röse erschien, um die Pfandstücke und Straf gelder laut Mandat an Ohlendorf zurückzuerstatten, verweigerte dieser die Annahme und forderte, durch Saldersche

Diener unterstützt, statt dessen auch volle Erstattung seines Schadens und seiner Versäumnisse durch die Haft.

Seit 1580 entstand ein heftiger Konflikt durch den jahrelang währenden „Kuhstreit“. Curt von Salder hatte auf dem zur Gemeinde gehörigen Kuhanger Weiderecht, um deswillen es, ähnlich wie im Streit um die Rechte am Vorholz, mit den Wolfenbütteler Nachbarämtern Steinbrück, Lichtenberg und Wohldenbergr zu Reibungen kam. Da ließ der Herzog 1580 den Nettlinger Dorfleuten und dem Gute ihr sämtliches Rindvieh pfänden, 222 Häupter Milchvieh und güstes Vieh. Einen wegen dieser Gewalttat beim Reichskammergericht in Speyer angestregten Prozeß verlor der Herzog. Der Streit um die von ihm zu zahlende Entschädigungssumme zog sich durch Jahre hindurch.

Der Herzog lud die Gebrüder Curt und Hildebrand von Salder zur Beilegung dieser und anderer Streitfälle zu einer Verhandlung nach Wolfenbüttel. Sie erschienen dort aber nicht, sondern bestimmten das Dorf Linden bei Wolfenbüttel zum Treffpunkt. „Darüber hat sich der Herzog geärgert“, schreibt sein zeitgenössischer Biograph Algermann. Trotzdem sandte er seine Räte dorthin. Curt von Salder präsentierte eine in 6 Jahren angeblich auf über 32 000 Gulden angelaufene Rechnung, worin u.a. die Kälber der gepfändeten Kühe, die hätten geboren werden können, auf 277 Gulden, der verlorengegangene Mist auf fast 4000 Gulden berechnet wurden. „Obwohl nun Seine fürstliche Gnaden endlich dahin sich hatten bewegen lassen, Curt von Salder eine für alles 2000 Rthler anzubieten, daselbst auch den 23. und 24. Juli zu Linden im Krughofe an barem Gelde auf dem Tisch liegend hat anpräsentieren lassen, hat er (Curt) doch dieselben auch nicht annehmen wollen ... Obwohl sie in diesen Sachen von den Räten treulich ermahnt wurden, den Herzog nicht auf solche Weise zu reizen, half es doch nichts und war ihnen gar noch lächerlich. Als Hildebrand, der Jüngste, zu seinem Bruder sagte, er sollte doch das Geld nehmen, was denn an denen losen Kühen gelegen wäre?“, der Cellesche Hof wäre ihnen bereits „zugezäunet“, „wenn es allhie auch so erfolgte, wo sie dann endlich bleiben sollten?“ lacht ihn Curt damit aus und sagte: „Ja, Bruder, wie du es verstehst!“ – und ging damit weg. So der Bericht von Algermann. Der Herzog hat dann die 2000 Taler im Kammergericht deponieren lassen. Diese ganze Sache ist „S. fürstl. Gnaden dermaßen zu Gemüte gestiegen, daß auch die von Salder vom Lauen-

stein herunter mußten, und ist dieses die erste Ursache derer vier Gebrüder von Salder endlichen Verderbnis und Untergang“ (Algermann). Der Herzog soll damals geäußert haben, daß er, falls die von Salder sich in dieser Sache geschickt hätten, Heinrich von Salder, als einen gelehrten und erfahrenen Mann, zu seinem Statthalter und die drei anderen Brüder zu hohen Staatsämtern befördert hätte.

Es sei hier gleich eingefügt, daß am 22.12.1602 nach einem erhaltenen Bericht (St.Arch.Hann., Hild. 1.31.2 Nr. 20) die Sache wegen der Zahlung der Vergütung für die gepfändeten Kühe noch nicht erledigt war. Damals kamen 4 Abgesandte des Herzogs von Braunschweig (Liz. Petrus Ivo, der Konsistorialsekretär Hubertus Halter und zwei Schreiber) nach Schloß Nettlingen, um die Restsumme zu zahlen. Der dortige Verwalter Valentin Großhennig weigerte sich in Abwesenheit seines in Lemgo gefangenen Herrn die Abgesandten ins Schloß einzulassen. Darauf sind diese mit dem Bevollmächtigten der von Salder, Karsten Dolken, sowie dem Pastor Joh. Wittkopf und Matthias Einbeck als Bevollmächtigten der sämtlichen (i.J. 1580!) abgepfändeten Nettlinger in Krüger Einbecks Haus zusammen gekommen. Liz. Ivo erklärte: nachdem in Sachen 22 Häupter Rindvieh dem Herzog in einem Bescheide vom 13.9.1602 aufgelegt sei, glaubhaft anzuzeigen, daß aufgrund des am 30.4.1599 ergangenen Urteils die noch geschuldete Restsumme von ihm an die Geschädigten gezahlt sei, so hätte der Herzog sie mit der Sache beauftragt und habe befohlen, sie auf dem Schloß Nettlingen zu erledigen. Weil sie aber nicht eingelassen würden, so „stellten sie es dahin und wollten für diesmal auch keine Gewalt üben“. Am Tage zuvor war zwischen beiden Parteien durch den Notarius publ. Paul Rosenbusch (das ist derselbe, der für seinen kleinen Sohn das Epitaph in der Nettlinger Kirche hat anfertigen lassen), wegen der zu zahlenden Entschädigung ein „Instrument“ aufgestellt. Ob die Restsumme damals ausgezahlt oder irgendwo deponiert ist, ist nicht ersichtlich. Bemerkenswert ist, daß bei dieser Verhandlung das Haus Nettlingen irrtümlicherweise als die „Querneburg“ bezeichnet wird. Man scheint also damals schon nicht mehr recht gewußt zu haben, daß dies der Name der alten Wallburg vor Nettlingen ist.

Zum Unglück der von Salder waren i.J. 1584 die Calenberger Lande an Herzog Julius von Braunschweig, ihrem Gegner, gefallen. Dieser wurde damit Lehnsherr von Burg und Amt Lauenstein. Es ist nicht verwunder-

lich, daß Heinrich von Salder dieses Lehen verlor und Ostern 1587 unter unerfreulichen Umständen den Lauenstein räumen mußte. Er zog sich fortan auf sein Schloß Henneckenrode zurück. Unter Herzog Julius' Nachfolger Heinrich Julius (1589 – 1613), einem gelehrten und kunstverständigen Mann, schwelte der Konflikt zwischen dem Herzog und den Gebrüdern von Salder weiter. Seit dem Landtag zu Salzdahlum, der im Oktober 1594 stattfand, kam er zu offenem Ausbruch (vgl. Neukirch, S. 135 ff). Der Wolfenbütteler Kanzler Jagemann wollte den Abgesandten der Stadt Braunschweig nicht zu Worte kommen lassen und ihn sogar verhaften lassen, worauf Hildebrand von Salder einen Amtmann, der jenen abführen wollte, mit der Faust niederstieß. Der Landtag löste sich auf. Zehn Tage später verabredeten die in Hildesheim zusammen gekommenen Ritter unter Führung der von Salder ein Protestschreiben an den Herzog. Man drohte mit Beschwerde beim Kaiser. Etwa 12 Ritter unterschrieben. Als aber der Herzog jetzt gegen die Einzelnen vorging und sie einzeln zur Vernehmung nach Wolfenbüttel vorlud, blieben von den Unterzeichnern außer den von Salder nur sechs übrig.

Als nach Neujahr 1595 eine Vorladung an die einzelnen nach Wolfenbüttel erging, beschlossen sie, nicht zu erscheinen, sondern Boten zu senden, die dann vom Herzog hart angefahren wurden. Burchard von Salder erlebte den Ausgang nicht, sondern starb Ende Januar 1595. Jetzt wurde ein Strafverfahren gegen die Übrigbleibenden eröffnet. Als diese auf erneute Vorladung nicht erschienen, wurden sie rechtskräftig zu hohen Geldstrafen verurteilt. Curt und Hildebrand von Salder zu je 9000 Gulden (die Quittungen über geleistete Zahlung liegen bei den Wolfenb. Akten), ihr Neffe, Burchard (geb. 1572), Heinrichs Sohn in Henneckenrode, zu 1000 Gulden. Der Herzog führte in der nächsten Zeit gegen die Unterlegenen in der Öffentlichkeit einen heftigen Kampf durch weit verbreitete Schmähschriften und mehrfache Prägung von sogn. Rebellen talern. Die im Braunschweigischen liegenden Lehen wurden ihnen entzogen (Einzelheiten bei Neukirch).

Die von Salder beugten sich nicht. Sie strengten 1596 ebenso wie ihr Hildesheimer Rechtswalter, Peter von Hagen, eine ganze Reihe von Prozessen beim Reichskammergericht (R.K.G.) an. „Mindestens ein Dutzend Saldersche Prozesse wurden nach und nach erbittert aufgenommen“ (Neukirch), durch die sie ihre Rechtsansprüche und ihren ererbten guten

ehrlichen Namen, der ihnen wichtiger sei als Gut und Leben, verteidigten. Umfangreiche Akten über ihre Prozesse in Speyer, die das Wolfenbütteler Archiv bewahrt (6 Alt. Fb. 31), geben Kunde über die einzelnen Vorgänge, ebenso Akten im Stadtarch. Lemgo und im Staatsarchiv Detmold, die von A. Falkmann in seinen „Beiträgen zur Geschichte des Fürstentums Lippe“ Bd. 5 S. 358 – 61 ausgewertet sind. Von diesen Vorgängen soll jetzt die Rede sein:

Am 10.8.1596 erging an Herzog Heinrich Julius eine Vorladung an das R.K.G. nach Speyer, in der es heißt (Akte im Archiv Wolfenbüttel Nr. 31 Bd. 8): Die Supplikanten von Salder haben vorbringen lassen, daß sie nicht allein in verschiedenen ganz schmähhafte Schriften, besonders vom 11.5. und 11.6. am R.K.G. Speyer in ihrer Appellationssache zum allereulichsten diffamiert seien als Leute, die sich mehr zu Fressen und Saufen, als in freien Künsten und Wissenschaften exerziert hätten, auch sind sie als Rädlinführer (Rädelsführer), welche allezeit mit ihrem tollen, unbesonnenen Kopf herdurch wollten, die nichts besseres denn Verleumdungen und alle Dinge zum ärgsten auslegen, ihre Pflicht hintangesetzt, Aufruhr angerichtet, periuria (großes Unrecht) und Falsches begangen hätten, aufs allerschmählichste verunglimpft. Auch seien sie im Januar und danach auf der Kanzlei und der herzoglichen Stube in Wolfenbüttel im Beisein vieler ansehnlicher Personen, wie auch bei Kurfürsten und Fürsten, mündlich und in Schriften, durch Gedicht, Gemälde und Münzschlag, in und außerhalb des Reichs traduziert und im letzten Jahr 1595, am 26. Sept., am Kammergericht verleumdet. Gegen diese Schmähungen seien die von Salder, wie es einem Adligen gebührt, gegen den Herzog und gegen den Liz. Erhardt zu eifern entschlossen. Die ganze Sache sei aus den Vorgängen auf dem Landtag zu Salzdahlum im Oktober 1594 hergeflossen.

Ein späteres Mandat des Kaisers Rudolf II. aus Speyer vom 5.1.1598 an Herzog Heinrich Julius tritt entschieden für das Recht der von Salder ein, beim R.K.G. gegen die ihnen schuldlos widerfahrenden Beleidigungen und Nachstellungen des Herzogs und die Verhängung einer Strafe von 18000 Goldgulden ihr Recht zu suchen und an das R.K.G. zu appellieren. Der Herzog habe ihnen wegen ihres Appellationsprozesses gedroht, sie an Leib und Brot zu verfolgen. Er habe verschiedentlich, sonderlich, wenn sie bei Beerdigungen ihrer nächsten Verwandten sich in die öffent-

lichen Gotteshäuser verfügen wollten, ihnen die Straßen heimlich und öffentlich verlegen lassen. Letzten Michaelis hat er nahe bei Nettlingen, wo Curt von Salder seine Haushaltung hat, mit mehr als 800 Mann Bewaffneter im Vorholz einen Anschlag gegen Curt von Salder beabsichtigt. Zu Ütze, wo Hildebrand wohnte, hat man am Michaelistage einen ansehnlichen Haufen Männer mit Schwertern und Spießen versteckt, um ihn des Morgens vor der Kirche aufgreifen zu lassen; er wurde aber gewarnt und hielt sich von der Kirche fern. Ferner läßt man „nach landeskundigem Geschrei“ im Braunschweigischen Soldaten gegen sie auf der Lauer liegen und hat andere Landesherren ersucht, die von Salder tätlich anzugreifen und in Gewahrsam zu bringen, so daß sie ständig bedroht sind. Was der Herzog gegen sie vorgenommen habe, so heißt es, sei strafwürdig und hindere den Lauf des Rechts. Die Kläger seien zur Fortführung ihres Prozesses berechtigt. Der Herzog wird nach Speyer vorgeladen, sich zu rechtfertigen.

Der Herzog aber dachte nicht daran, dem Folge zu leisten. Vielmehr setzte er in seinem Lande durch seine Beamten seine Kampagne gegen die von Salder fort. Auf einem Landtag zu Schöningen am 9.2.1598 ließ der Kammersekretär Buschlag vor versammelten Ständen und den anwesenden Dienern und Knechten eine Schmähschrift verlesen, in der die von Salder für ehrvergessene, verlogene Buben gescholten wurden. Den Ständen wurde jede Gemeinschaft und jeder Verkehr mit ihnen streng untersagt. Dagegen ließen diese ein neues Mandat aus Speyer ausbringen und am 19.4.1598 zu Groningen überreichen. Als der Kammergerichtsbote am 19.4.1598 in Groningen dem Herzog Heinrich Julius das kaiserliche Mandat überbrachte, wurde er zwar höflich empfangen, aber der Herzog meinte, er wolle lieber, daß der Bote in redlicher Leute Sache abgeritten wäre, und nicht solcher verruchter, verlogener Schelme wegen. Bei der Abfertigung des Boten am 25.4. durch den Herzog in seinem Gemach zu Wolfenbüttel wurden die Schähungen wiederholt.

Der Sekretär Lippe tat es seinem Herrn in neuen Beleidigungen gegenüber dem Kammergerichtsboten gleich. Am 25. erklärte der Sekretär Fetter im Schlosse, die vier Gebrüder Salder seien nicht wert, daß ihre Waffen und Schilder bei anderen ehrlichen Leuten vom Adel stehen sollten. In Nettlingen hat einer der Sekretäre – und dem Titel eines

Handwerksmeisters aus Wolfenbüttel – dem am Schlosse arbeitenden Maurermeister und seinem Gesellen ein ähnliches Schreiben überreicht und sie – mit Erfolg – aufgefordert, die Arbeiten an dem unfertigen Gebäude niederzulegen (R.K.G. Akt. Wolfenb.).

Alle von Speyer ergehenden Anordnungen in den Wind schlagend, griff Herzog Heinrich Julius zu neuen schlimmeren Gewalttaten. Aus einem kaiserlichen Mandat vom 24.5.1598 an den Herzog entnehmen wir: Ungeachtet des am 5. Jan. d.J zugunsten der Gebrüder von Salder ergangenen Mandats und ungeachtet dessen, „daß der lieben Justiz, fürnehmlich an Unserem höchsten Gericht der frey unverhinderte Gang zu lassen und deren sacerdots (Priester) in Ehren zu halten sind“, hat sich am 3. Mai zugetragen, daß „durch dero Amtmann zum Calenberge und demselben zugeordnete vierhundert wohlbewehrte und gerüstete Männer bei nachschlafender Zeit – zur Ruhe und Erquickung des Menschen von Gott verordnet – in bischöflich hildesheimischem Territorium ... zu Emmerich (Emmerke) eingefallen, erstlich in Kirche daselbst berannt (verrammelt), daß niemand von der Gemeinde zu den Glocken kommen möge, folgendes als daselbsten Dr. Peter Hagen sich auf seinem eigentümlichen Haus und Gut vorhalten und zur Ruhe niedergelegt, mit großem Ungestüm solch Haus angefallen, Tor und Tür zerschlagen, aus seinem Ruhebettlin ihn herausgerissen, von dannen erst nach Calenberg, nachgehends nachher Wolfenbüttel zu seinem großen Schimpf, Spott und Hohn, auch Unserem und Unserer höchsten Justizii unermeßlichem Despekt (Verachtung), hinweggeschleppt, daselbst in eine harte, schwere, unmenschliche Gefängnis, darin man diejenigen, so Leib und Leben verwürket, zu verwahren pflegt, stecken und zumal elendiglich traktieren lassen, und (ist) zu besorgen, daß ihme noch größeres Herzeleid, Schand und Vergewaltigung angetan würde, alles aus der einzigen Ursache, daß er den Klagenden von Salder und andern Braunschweigischen vom Adel in ihren vor Uns schwebenden Rechtfertigungen advocando (als Advokat) und ratweise getreulich diene“.

Dieses unverantwortliche Tun sei um deswillen so viel desto gröber und abscheulicher, daß es wider des Kaisers und des heiligen Reichs Landfrieden unter Verletzung der Jurisdiction einer anderen begangen ist. „Wenn dergleichen Ding im Heiligen Reiche einreißen sollen, hätte man nichts anderes zu befahren, denn daß hohe Potendaten nach ihrem freien

Willen verfahren würden, daß dagegen diejenigen, so von ihnen bedrängt werden, allerdings recht- und hilflos gestellt sein würden und niedrige Standespersonen in äußerster Unsicherheit an Leib, Ehr und Gut immerdar sein und stecken müssen“. Es wird dem Herzog bei Strafe geboten, Peter Hagen aus der Haft zu entlassen, daß das geschehen, ist aufgrund gleichzeitiger Vorladung nachzuweisen. Bezeichnend ist es, daß der Kurfürst von Köln, der als Bischof von Hildesheim Landesherr Peter von Hagens war, es ablehnte, zu dessen Gunsten zu intervenieren (R.K.G. Akt. Salder, Arch. Detmold).

4. „Verstrickung“ der Gebrüder von Salder in Lemgo

Aufs höchste empört über solche Gewalttaten entschlossen sich die Gebrüder von Salder, ihre Sache persönlich beim R.K.G. in Speyer zu vertreten. Sie machen sich, trotz der ihnen drohenden Gefahren, mit etlichen anderen Adligen auf die Reise und nehmen den Weg über Lemgo, das zum Herrschaftsgebiet des angesehenen Grafen Simon von Lippe gehörte, dem damaligen Kriegsobersten des westfälischen Reichskreises. Vergeblich bemühte sich der Herzog, ihnen den Weg zu verlegen und sie aufgreifen zu lassen, um „dadurch dem angestellten Prozeß ein Loch zu machen“ und sie nicht nach Speyer gelangen zu lassen. Als sie „Mai 1598 ihren Weg durch Lemgo genommen haben, so entnehmen wir einem Mandat des Kaisers vom 12.6.1598 an Graf Simon und den Rat von Lemgo, „aber daselbst Hildebrand von Salder mit Leibesschwachheit befallen ist, dazu dann der kalte Brand geschlagen ist, so daß er dero wegen zurückbleiben mußte, hat Curt von Salder nicht destominder seine Reise fortgesetzt und im Rückreisen sich wiederum nach Lemgo gewendet, wo sie bei sich keiner Gefahr besorgt haben“.

Die beiden Brüder wohnten in der Herberge zur „Roten Rose“. Diese wird damals das ansehnlichste Gasthaus der Stadt gewesen sein und oft vornehme Gäste beherbergt haben. Es umfaßte wahrscheinlich die Gebäude Mittelstraße 23/25 am Eingang zur heutigen Rosenstraße. Heute befindet sich dort die Buchdruckerei Wagener und das von dem Uhrmacher Selchert bewohnte Gebäude. Sie haben ihre alte Gestalt nicht bewahrt. Das Hinterhaus der Druckerei, das vom Hinterhofe und von der Rosenstraße aus zugänglich ist, scheint zur Herberge gehört zu haben und

enthielt vielleicht die sehr bescheidene Wohnung der Gebrüder von Salder. Denn sie wohnten, wie berichtet wird, in der Herberge zur „Roten Rose“ hinten nach dem Hofe zu, ihr Zimmer lag angeblich über einem Misthaufen. Der Inhaber der „Roten Rose“ hieß Reineke Heker.



Hofseite der Herberge „Rote Rose“ zu Lemgo EH

Damals hat, so berichtet das Mandat vom 12.6.1598, der Herzog bei dem Grafen, Bürgermeister und Rat von Lemgo durch einen Abgeordneten angehalten, sie beide gefänglich anzunehmen, auch keinen Zugang befreundeter und anderer Personen, auch nicht Dinte und Papier zu verstaten, hat auch soviel zuwege gebracht, daß am 5. d.Ms. etliche aus ihrer Mitte in die Herberge zur „Roten Rose“ geschickt sind und ihnen zugemutet haben, „die Faust von sich zu geben“. Als die von Salder als ehrliebende Adelspersonen sich dessen geweigert haben und ihnen das Ihnen zu ihrer Sicherheit ausgestellte Mandat vorgelegt haben, „seid ihr nicht weniger mit Gewalt fortgefahren, (habt) bei die 20 Hakenchützen vor, in und um das Haus und Gemach, darin sie und sonderlich Hildebrand von Salder gar schwach und auf den Tod krank zu Bett liegen, bestellt, damit sie auch itzo verwahrt werden“. Man hat diese „Verstrickung“ dem Herzog Heinrich Julius wissen lassen, welcher, „wie die Sage geht“, in Persona dahin gelangen werde und beim Grafen und der

Stadt darum anhalten werde, die Gefangenen ihm folgen zu lassen oder mit peinlichen Prozessen zu beschweren. Neukirch schreibt (S. 142): „Ein Zug von 40 Bewaffneten und 3 Trompetern reiten hin, sie nach Wolfenbüttel zu holen“. Dies Verhalten gegen das Reich und die Kläger sei dem gemeinen Recht zum höchsten zuwider und könne bei keinem vernünftigen, rechtlichen Menschen in alle Ewigkeit einigen Beifall gewinnen. „Hierum so gebieten wir euch“, fährt das Mandat vom 12.6.98 fort, „von römischer kaiserlicher Macht bei Poen (Strafe) vom 12 Mark Golds ohne Verzug und Einrede“, die Verstrickten, nachdem sie Urfehde geschworen haben, auf freien Fuß zu setzen, einem jeden freien Zutritt zu gewähren und sie dem Herzog keinesfalls auszuliefern. Zu einem festgesetzten Termin sollen sie auf dem R.K.G. ihren geleisteten Gehorsam nachweisen, widrigenfalls ein Urteil entgegenzunehmen oder sich rechtfertigen.

Ein am 17.6.1598 in der Ratsstube aufgenommenes Notariatsinstrument berichtet unter anderem, daß die Gebrüder von Salder den ihnen durch das Mandat auferlegten Urfehdeeid, der sie zum Verzicht auf fernere feindselige Handlungen gegen ihre Gegner verpflichtet hätte, nicht abgelegt hatten (Stadtarch. Lemgo Nr. 1465). Der Anwalt des Herzogs Heinrich Julius suchte in einem Schreiben an Graf Simon die Vorwürfe der Gebrüder von Salder zu entkräften und wiederholte die alten Anschuldigungen. In Lemgo würden sie festgehalten, weil sie mit Peter von Hagen in einem Schiff sitzen und weil sie Rebellion, Aufruhr und Aufwiegelung der Untertanen betrieben, z.B. die Erhebung der Reichstürkenhilfe zu hintertreiben suchten. Die Saldersche Sache gehöre gar nicht vor das R.K.G., sondern sei eine Kriminalsache. Im übrigen habe Graf Simon ihre Verhaftung nicht veranlaßt (St.Arch. Detmold a.a.O.).

Weshalb der Rat von Lemgo dem Verlangen des Herzogs, die Gebrüder zu „verstricken“, nachgab und deshalb der Befehl des Kaiserlichen Mandats, sie alsbald freizulassen, nicht befolgt wurde, ist schwer einzusehen. Als der Rat der Stadt auf Drängen des Herzogs die Gebrüder von Salder in Haft genommen hatte, war, so erfahren wir bei Falkmann (S. 359), Graf Simon abwesend. „Nicht lange nach Simons Rückkehr langte bereits ein Eilbote des R.K.G. mit einem Mandate vom 12. Juni 1598 an“, dessen Inhalt wir bereits kennen. „Dem Grafen Simon war der Vorfall im höchsten Maße unangenehm (?), er zögerte aber mit der Entlassung und

suchte Rat bei dem Kaiser und dem Landgrafen Moritz (von Hessen). Letzterer mißbilligte zwar nicht die Verhaftung, war aber wegen des weiteren Verhaltens selbst unschlüssig. Gleichzeitig begab der Herzog (Heinrich Julius) sich selbst nach Prag, um durch einen Befehl des Kaisers die Auslieferung zu erzwingen und die Sache der Justiz des Reichsgerichts zu entziehen. Der Kaiser war bereit, zur Untersuchung (und Beilegung) des Streits den Kurfürsten von Köln als Kommissar zu ernennen, und befahl dem Gerichte, bis auf weitere Anzeige in den Salderschen Sachen nicht weiter zu procedieren (3. August). Von diesem Schritte gab er sofort dem Grafen Simon Nachricht mit dem Auftrage, er möge sich von den Gefangenen mit Hand und Mund versprechen lassen, aus Lemgo, wo sie in Schutz und Gewahrsam des Kaisers seien, nicht zu weichen, dann könne die Wache zurückgezogen werden, und ferner alles aufbieten, um die von Salder zur Nachgiebigkeit zu bewegen, da sie sonst kein Mitleid finden und sich ins Unglück stürzen würden.

Der Graf Simon bemühte sich nunmehr, die Brüder Curt und Hildebrand zum Einlenken zu veranlassen und sandte zu diesem Zweck seine Kanzler und Räte und den Bürgermeister zu ihnen. Einmal begab er sich sogar persönlich zu den Gefangenen, um ihnen mit eindringlichen Mahnungen den Weg der Güte nahe zu legen und sie zur Einstellung ihrer Prozesse zu bewegen.

Über die Verhandlungen selbst, die sich – mit Unterbrechung – vom 9.8.1598 bis zum 17.3.1599 erstreckten, ließen die von Salder ausführliche Notariats-Instrumente aufstellen (Arch. Detmold, a.a.O. und Arch. Wolfenbüttel s.s.O.), elf an der Zahl, die außer dem Inhalt etlicher Briefe des Kaisers, sowie schriftlichen Erklärungen Graf Simon's und der Brüder von Salder auch die beiderseitigen mündlichen Erklärungen enthielten.

Die Verhandlungen mit dem Rat von Lemgo und den Abgesandten des Grafen fanden im Hause Reinecke Hekers in der „Roten Rose“ in der Mittelstraße „in der neuen Stube“ statt, ebenso die des Grafen mit den von Salder in einer Kammer hinter dem Hause.

In diesen mündlichen und schriftlichen Erklärungen wurde von Lippe-scher Seite gesagt: Der Kaiser finde die Schriftstücke der von Salder für dermaßen scharf und eifrig, daß dadurch auch die beste Sache verdorben

würde. Sie sollten ihr Verhalten ändern, sonst würden sie sich ins Verderben stürzen und würden ihre alten Tage in Unruhe und Beschwerde zubringen müssen. Im Falle des Nachgebens würde die Gardis (Wache) zurückgezogen werden; der Prozeß sollte nicht aufgehoben, sondern nur unterbrochen werden. Sie würden ihren alten Besitz wieder erlangen. Der Kaiser habe nur mit Mühe den Herzog für eine gütliche Einigung gewinnen können. Er handle aus väterlicher Gesinnung. Man solle seine Güte nicht in den Wind schlagen. Auch sei der Ausgang ihres Prozesses ganz ungewiß.

Graf Simon, der bei der 6. Verhandlung persönlich in der Roten Rose erschien, fordert sie auf zum Gehorsam gegen den Kaiser, den sie ihm nach Gottes Wort schuldig seien. Sie würden dann nicht bloß einen gnädigen Gott finden, sondern auch in ihren vollen Ehrenstand gesetzt werden. Anderenfalls hätten sie des Kaisers Ungnade zu erwarten. Der Kaiser würde ihnen alles zum Besten dirigieren und wolle sie in kein gefährliches Labyrinth führen. Er schloß mit ernstern Mahnungen und Warnungen.

Die von Salder erklärten bei der ersten Verhandlung: Die Sache ginge nicht allein ihre Erbgüter, Leib und Leben an, sondern auch ihre, ihrer Nachkommen und Freunde Ehre und guten Namen. Sie müßten deswegen zuerst gute Freunde und Rechtsgelehrte zurate ziehen. Auf den späteren Verhandlungen machten sie geltend: Speyer habe ihre und ihres Anwalts von Hagen Freilassung gefordert. Erst wenn diese erfolgt sei, wollten sie sich vernehmen lassen, was sie zu tun gedenken. Ohne Verletzung ihrer Ehre könnten sie sich auf gütliche Verhandlung jetzt nicht einlassen. Sie könnten nicht sehen, wie eine Aussöhnung ihnen zum Guten gemeint sein könnte. Was die Ungnade des Kaisers anlange, so wüßten sie sich vor Gott und ihrem Gewissen ohne Schuld. Sie wollten daher von ihrem Prozeß nicht abstehen. – Im Oktober berichtete der Graf an den Kaiser, daß die Vermittlungsversuche gescheitert seien. Die Sache kam einstweilen zum Stillstand.

Im Dezember richteten die von Salder ein Bittgesuch an den Kaiser in Prag, in dem sie noch einmal den Verlauf der Ereignisse schilderten. Sie seien dem Kaiser für seine väterlichen Absichten dankbar, wollen auch für ihn beten, sind zur Versöhnung bereit. Auf dem vorgeschlagenen

Wege könne es aber zu keiner Aussöhnung kommen. Eine Aussöhnung müsse zu ihrer vollen Rechtfertigung und zur Aufhebung der unerträglichen ihnen zugefügten Beschwerden führen. Das in Speyer mühsam Erreichte könnten sie nicht preisgeben. Solle man etwa die ganze Streitsache an einem anderen Orte wieder von vorne anfangen? Es würde alles nur zu ihrem Schaden auslaufen. Der Herzog denke auch gar nicht daran, dem Wunsch des Kaisers gemäß zu handeln. Er setze seine Beleidigungen fort. – Dies Bittgesuch blieb anscheinend längere Zeit unbeachtet und ohne Antwort.

Statt dessen hatte der Kaiser in einem neuen Schreiben an Graf Simon die Fortsetzung der Vermittlungsversuche gefordert. Zwei ergebnislose derartige Versuche würden im März unternommen. Den von Salder wurde gesagt, der Kaiser handle nur aus väterlicher Gesinnung. Der Prozeß solle nur ruhen, nicht aufgehoben sein. Sie sollten doch ihr hohes Alter bedenken. Bei gütlicher Einigung würde die Sache mit dem Herzog dann in Ordnung kommen. Der Graf müsse sie nach dem Schreiben des Kaisers zu gebührender Bescheidenheit und zum Einstellen aller Ungebühr ermahnen.

Am 17. März erfolgte ein letzter Versuch des Grafen Simon. Er habe erwartet, sie würden die Absicht des Kaisers mehr respektieren. Sie sollten doch den Kaiser nicht ganz vor den Kopf stoßen. Die von Salder versicherten feierlich, daß sie nicht aus Respektlosigkeit handelten, sondern nur um ihrer äußeren Ehre und Notdurft willen. Der Kaiser möge doch gemäß ihrer früheren Supplikationen handeln und sie durch das Reichskammergericht schützen. Wörtlich erklärten sie: „Weil sie ein solch Alter, Gott hab Lob, mit Ehren und Ruhm bisher erreicht, so will ihnen nicht anders gebühren, als daß sie dabei bis an die Gruben rühmlich verharren und ihren bis in den Tod geführten guten Namen und zu dessen Verteidigung die rechtlichen Prozesse bis zu deren gänzlicher Ausübung auf ihre Nachkommen vererben“. Endlich weisen sie feierlich den Vorwurf zurück, daß sie außer den auf ihre Reise nach aller Völker Recht zu ihrer Verteidigung mitgeführten Wehren sich noch weitere Waffen und Wehren zugelegt hätten. Nicht ein Brotmesser hätten sie sich angeschafft.

Damit waren die Vermittlungsversuche endgültig gescheitert, und wie ich meine, nicht an der trotzigen Hartnäckigkeit und Unversöhnlichkeit der

Gebr. von Salder, sondern an ihrem berechtigten ritterlichen Stolz und Rechtsempfinden, die es ihnen verboten, um den Preis der Freilassung und einer ungewissen Zukunft willen sich auf einen Kompromiß einzulassen, bei dem sie gegenüber dem Herzog doch wohl den Kürzeren gezogen haben würden. Schwerlich würde der Kaiser, der ein schwacher Mann war, ihnen zu ihrem vollen Recht verholfen haben. Man kann den beiden alten Junkern, denen ihr Recht und ihre Ehre höher standen als Besitz und Freiheit, die Achtung nicht versagen. Sieht man die Sache so an, dann erscheint freilich die Rolle, die Graf Simon und die Stadt Lemgo nicht weniger als der Kaiser Rudolf in dem Salderschen Streit mit Herzog Heinrich Julius gespielt haben, als höchst fragwürdig und wenig unparteiisch. Die Schwestern der von Salder urteilten nach dem Tode ihrer Brüder: „Man glaubt, daß Graf Simon in dieser Sache auf Affektation (d.h. Zuneigung, Freundschaft) gegen Herzog Heinrich Julius und aus bösem Willen gegen die Salder gehandelt hat“. Erschütternd ist die völlige Ohnmacht des kaiserlichen Reichskammergerichts in Speyer, dessen klare vorläufigen Rechtsentscheidungen und Mandate zu Gunsten der von Salder von den Gegnern mehr oder weniger völlig ignoriert wurden. Zwar schrieb der Kaiser am 6. Juli 1599 nach dem Scheitern des Wegens der „Güte“, daß der Prozeß weiterlaufen könne, doch in Speyer hatte man es anscheinend damit nun nicht mehr eilig.

„Am 6. Juli 1599 zeigte der Kaiser dem Gerichte an, daß die Güte sich verschlagen habe, und ließ dieses Schreiben durch die Hand des damals auf dem Feldzuge gegen die Spanier abwesenden Grafen nach Speyer gehen. Während dort die Prozesse fortliefen und die Akten anwuchsen, ließ das Gericht seltsamerweise nichts von sich hören und blieben die Brüder nach wie vor in Lemgo“. Soweit Falkmann. Er meint, daß es den von Salder damals freigestanden hätte, sich zu entfernen, aber da sie in ihrer Heimat die Rache des Herzogs hätten fürchten müssen, möchten sie wohl das Asyl in Lemgo vorziehen. Diese Auffassung erscheint mir nach dem Befund der Akten nicht richtig. Sie blieben gefangen – bis zum bitteren Ende.

Die Lage der beiden „Verstrickten“ in der „Roten Rose“ wurde im Verlauf der nächsten Jahre immer schwieriger und trostloser. Der Entzug der Freiheit, die mehr als dürftige Unterkunft, zunehmende Altersbeschwerden, das Stocken des Prozesses, der Kummer über die drei Söhne ihres

verstorbenen Bruders Burchard in Equord, ihre künftigen Erben – davon wird noch die Rede sein -, das sind die einzelnen Züge in dem tragischen Bild der letzten Lebensjahre Curts und Hildebrands von Salder.

Anfang 1602, also nach Verlauf mehrerer Jahre, läßt sich der Anwalt der von Salder vernehmen: Seine Mandanten hatten gehofft, daß ihre mehrfachen Bittgesuche um ein endgültiges Urteil in ihrem R.K.G.-Prozeß betreffend ihre Freilassung Erfolg haben werden, leider vergeblich. Curt von Salder ist seit geraumer Zeit von schwerer Krankheit heimgesucht; Hildebrand muß mit ihm in e i n e m Losament, weil sonst keine weitere Gemächer in der Herberge sind, versieren, umgehen und solchen Jammer sehen. Er muß damit rechnen, daß es ihm als alten Mann ebenso ergehen kann. Es ist also bei ihnen Leib- und Lebensgefahr vorhanden, und es ist zu befürchten, daß sie, ohne Rechtshilfe vom höchsten Tribunal zu erlangen, zum höchsten Gefallen ihrer Gegner sterben und verderben werden. Vier Jahre haben sie nach dem Rechtsspruch gedürstet. Man möge nun endlich in dieser Sache Recht sprechen.

Ein weiteres Bittschreiben an den Senat des R.K.G. verweist auf häufige frühere Bittgesuche. Die Braunschweigischen Gegner seien aufs höchste bemüht, die Auslieferung der Gebrüder durch neue Praktiken beim Grafen zuwege zu bringen. Es müsse ihnen durch ein R.K.G.-Urteil zuvor gekommen werden. Es sei auch zu beachten, daß der Kaiser ihre Auslieferung dem Herzog pur abgeschlagen habe.

Eine weitere Bittschrift an das R.K.G. klagt, daß „ihr Losament ganz eng, verdumpfen und unbequem“ ist, „darüber Curt von Salder mit schwerer Leibesschwachheit beladen ist“. Gleiches möchte dem Bruder Hildebrand „aus Unmut, Gestank und andere Unreinigkeit gleicher Gestalt bald widerfahren.“.

5. Curts und Hildebrands Tod und Begräbnis im Jahre 1603

Die Besorgnisse erwiesen sich als nur allzu begründet. Ohne ihre Freiheit und ihr Recht erhalten, ohne die Heimat wiedergesehen zu haben, wurden die beiden Brüder Curt und Hildebrand in ihrem Gewahrsam in Lemgo im Jahre 1603 vom Tode ereilt. Curt am 25. September, Hildebrand am

25. Dezember. „Sie starben unversöhnt mit ihrem Verfolger und legten ihren Erben testamentarisch auf, ihre Gefangenschaft zu rächen“ (Falkmann).

Extract auß Curtten v. Salders Testament,
publicirt binnen Hildesheim den Nouembris
Anno 1603. (Arch. Wolf. 6 Alt. Fb. 3 Nr. 31 Bd. 6)

1. Erstlich beuehlet ehr seine Sehle dem Herrn Christo, bekennet die wahre Christliche Religion Ausspurgischer confession, dabey wolle er Leben vnd Sterben, Begehret seinen Thoten Corper Zubegraben, an dem ortt da er sterben wird,
2. Setzt zu Testaments Executorn Lippoldt von Olderßhausen vnd Melchior von Steinberg vnd und so vor eroffnung deß Testaments siner von den Beyden Sterben würde, setzet er an dessen Statt, Burchardt v. Veldtheimb, Achatz S. Sohne, vnd bescheidet einem Jeden vor muehe vnd Arbeit 100 Thaler,
3. Jeder noch habenden Schwester 1000 Kronen zu einer gulden Ketten, seiner dabey zugedenken,
4. D. Peter Hagen gibt er 500 Thaler,
5. Johann Schwabbiß vnd Reinhartt Waldeck jedem 200 Thaler,
6. Die Rechtssachen aufs Fleißigste zubefordern undt außzuführen, befiehlt er Hildebrandt von Saldern, als dem Instituirten Erben,
7. Das Haus Nettlingen sambt zweien Mühlen, so er aufs beste erbauet, neben zweyen Lustheusern, Garten undt Anderm, gibt er Hildebrandt von Salder, und so nach dessen Absterben Kein Manlicher Leibs Erbe Vorhanden, So substituirt er seines Bruders Heinrichen vndt Burcharts seine Söhne, Die Graffliche Honsteinische schuldt hatt er Bey der Opperey zue Nettlingen geben,
8. Wer mit seinem Legate nicht friedlich, soll dessen verlustig sein.

Actum Lemgow (15)98, Am Sonntage Cantate“

(Interessant ist die Erwähnung von zwei Lusthäusern. Das eine lag höchstwahrscheinlich auf oder an dem „Lusthauskamp“ zwischen dem Südausgang von Nettlingen und dem ehemaligen alten Ringwall, der Querneburg (Querenburg, auch Queneburg oder Quelenburg genannt), vielleicht auch innerhalb des Ringwalls. Wo das 2. Lusthaus zu suchen ist, ist ganz unbekannt.) Der Opperei, d.h. der Küsterei, wurde eine Schuld der Grafen von Honstein übertragen.

In seinem Testament hatte Curt bestimmt, er wolle dort begraben werden, wo er stürbe. Das ist geschehen. In der Nikolaikirche zu Lemgo wurde er an heute unbekannter Stelle beigesetzt, kein Epitaph oder Grabstein gibt von ihm Kunde, Hildebrands Grabstätte ist unbekannt.

„Für den Grafen Simon“, so lesen wir bei Falkmann S. 361, „hatte indes die Sache noch verdrießliche Folgen. Auf der Rückreise nach Prag begriffen erhielt er die Nachricht von dem ganz plötzlich erfolgten Tod Curt am 25. September 1603. Hildebrand und dessen gleichfalls anwesende Schwester Ilse, Witwe des Fritz von der Schulenburg, hielten den Tod zwei Tage lang geheim und ließen, nachdem die Leiche in den Sarg gelegt worden, diesen sofort vernageln, ganz gegen die Landessitte, welche einen offenen Sarg mit brennenden Kerzen verlangte. Der Magistrat trug unter so verdächtigen Umständen Bedenken, die Beerdigung ohne vorherige Besichtigung der Leiche zu gestatten, und der wieder angelangte Graf stimmte dem bei. Er wollte jedenfalls den Verdacht einer Ermordung, vielleicht Selbstmordes, abwenden. Trotz alles Sträubens der Geschwister wurde der Sarg vor Notar und Zeugen eröffnet, die Leiche besichtigt und, weil die erbitterten Geschwister mit derselben nichts mehr zu schaffen haben wollten, auf Anordnung und Kosten des Grafen in der Nikolaikirche beigesetzt. Da erstere sich bei der ganzen Sache (nach Graf Simons Auffassung!) äußerst renitent und trotzig benommen hatten, so verlangte er Erstattung der Kosten ..., worauf ein mehrjähriger Prozeß entstand.“ Ilse von der Schulenburg erhob gegen den Grafen und andere eine Beleidigungsklage wegen schimpflicher Behandlung der Leiche, worin sie die Vorgänge bei und nach dem Tode ihres Bruders aus ihrer Sicht darstellte. Die Klage lief bis 1609 und blieb entweder liegen oder wurde abgewiesen (Falkmann).

Zur Ergänzung der Ausführungen Falkmanns füge ich aus den R.K.G.-Akten des Staatsarchivs Detmold (betr. Beleidigungsklage der Witwe Ilse von der Schulenburg geb. von Salder gegen Graf Simon und Consorten wegen Beschimpfung des Leichnams ihres verst. Bruders Curt von Salder (Jahr 1604) folgendes hinzu: Nach Ilse von der Schulenburgs Klageschrift haben der Graf und die von Lemgo die von Salder „in eine elende“ stinkende Grube gleich nächst dem Misthaufen eingesperrt, daß (es) zu erbarmen, und (es ist) ihnen nicht erlaubt gewesen, sich ein Fußbreit aus derselben zu begeben“.

Ilse v.d. Schulenburg bezeugte in ihrer Klageschrift von ihrem Bruder Curt, er habe sich immer zum Wort Gottes und zum hl. Abendmahl zum fleißigsten gehalten, solchen Glauben auch mit christlichen Früchten bewiesen, Kirche und Schule begabt und gefördert, sein Leiden in Lemgo geduldig getragen, Einkerkierung, Schimpf, Schmach und Spott dem gerechten Gott und höchsten Justicio befohlen.

Curt „ist am 25. Sept., nachdem er seinen Lauf vollendet, einen guten Kampf gekämpft und bis an sein Ende beständig geblieben, in wahrer herzlicher Zuversicht auf die Güte und Barmherzigkeit Gottes, in Christo erzeiget, seliglich von dieser Welt geschieden“. (Die Gegenseite behauptet, ihm sei nach einer Mahlzeit plötzlich übel geworden und erkrankt. Später hat man den Verdacht, daß es bei seinem unerwarteten Tode nicht mit rechten Dingen zugegangen, wohl fallen gelassen.) Leute geistlichen und weltlichen Standes haben bei ihm häuslich gesessen und sind bei ihm bei seinem Leben und Schwachheit, wie auch bald nach seinem Tode, da er noch im Bett unverhüllt öffentlich gelegen, vielfältig gewesen. Ilse und Hildebrand haben in Gegenwart vieler binnen Lemgo gesessener Bürger den toten Körper in der Roten Rose durch ihr Gesinde in den Sarg nach dem herkommenden Gebrauch und Gewohnheit verschließen und vernageln lassen. Sie haben dann gebeten, daß er durch den Pastor Hildebrand Brothausen in der Kirche der alten Stadt (St. Nikolai) begraben werden dürfe. Bürgermeister, Rat und Pastor waren dazu auch bereit, gaben aber vor, sie müßten die Sache erst dem damals abwesenden Grafen Simon vorlegen. Das Gesuch, ihn anderwärts beerdigen zu dürfen, wurde abgelehnt, ehe nicht der Leichnam besichtigen zu lassen. Als diese sich weigerten, wurde ein Schreiner befohlen, in Gegenwart der Hinterbliebenen den Sarg aufzuschlagen. Dies geschah am 1. Oktober in

dem Gemach der Ilse v. der Schulenburg. Er wurde vor ihren Augen aufgeschlagen und darauf der Leichnam visitiert.

Das Weitere berichtet Falkmann.

6. Das Treiben der drei jungen Neffen von Salder in Equord

Während die beiden alten Brüder einsam und verlassen, von der Mitwelt z.T. abgeschlossen, von Krankheit geplagt, vergeblich auf einen wirk-samen Erfolg des Prozessen zu Speyer hofften, bereiteten ihnen ihre drei Neffen und Mündel, die damals noch unmündigen Söhne ihres 1595 verstorbenen Bruders Burchard d.J., Burchard, Jakob und Heinrich, durch ihr leichtfertiges Treiben bitteren Kummer.

Im August 1601 ließen die zu Lemgo „Verstrickten“ durch ihren Diener Johannes Ohlmann, Kandidaten der Rechte, und des Notarius publ. Kichring ein „in der Herberge zur Roten Rose in der kleinen Stube nach hofwärts“ verfaßtes, persönlich unterzeichnetes Protestschreiben an die jungen Neffen in Equord überbringen, von dem deren dort lebende Mutter Gisela eine Abschrift erhielt (Arch. Wolfb. Alt, 6 Fb. 3 Nr. 31 Bd. 8). Darin wird ausgeführt: Als Vormünder der jungen Brüder haben sie das Ihrige getan, daß diese zu allen adligen Tugenden und Arbeiten gelangen und daß die ererbten Güter nicht verschwinden. Durch allenthalben erschollenes Geschrei haben sie leider erfahren, wie die Söhne mit dem väterlichen Gut umgehen und wie ihre Schulden anwachsen; daß sie bei Goldschmieden und Juwelieren güldene Ringe, Ketten, Hals- und Arm-bänder, bei den Krämern Seide und Samtwaren zu ihren und ihres Gesin-des üppigen, leichtfertigen Kleidern und fremden, ausländischen ab-scheulichen Mustern, dergleichen niemals von unseren Voreltern von uns und unseren Dienern gesehen worden, auf Borg zu leihen beginnen, sol-ches hernach fremden Frauen und Jungfrauen vom Adel und anderen Mannspersonen vergeben. Alles soll sich bereits auf etliche tausend Gulden belaufen. Ferner kaufen sie aufs teuerste ein Pferd nach dem andern, verschenken es wieder, kaufen an ihrer statt wieder andere. Sie nehmen fast jedermann, Fremde und Freunde zur Herberge auf, behalten sie, solange es ihnen gelüftet, versprechen auch etlichen hohe Jahresol-dung, Samt- und Seidenkleider, halten ihnen eigene Pferde und Jungen, liegen mit denselben täglich im Luder mit unnützem Fressen und Saufen und Prassen, rennen hernach, wenn sie daun und voll sind, in Stätten auf den Gassen und im Feld, grad, als ob sie sich selber mutwillig vom Leben zum Tode bringen und Hals und Bein abstürzen wollten, nehmen von ihres Vaters selig Rüstkammer, was ihnen gefällt, tun sie wiederum andern verschenken, als ob sie ihres Vaters Nachlaß sonst nicht loswer-

den könnten, machen Schulden und verbürgen sich für andere. Sie laden Frauen und Jungfrauen vom Adel zu Gast und versprechen ihre Schwestern dem einen oder andern zur Ehe. Durch alles bringen sie am Ende sich und ihre Schwestern an den Bettelstab, was in unserem adligen Geschlecht niemals erhört war.

In einem andern Schreiben heißt es: Sie halten viel unnützes Volk, Narren, Fechter, Sprenger, Maler, Schneider, Lakaien, Kukuskränzler (?), jungen Kocher.

Zu dem allen wollen die Vormünder nicht schweigen, sondern ihre Protestation in Equord durch ihren Beauftragten überreichen und der Mutter eine Abschrift aushändigen lassen. Am 21. August kam der Notar in Equord an, traf die auf der Jagd befindlichen Brüder trotz einstündigen Wartens nicht an, konnte wegen der Essenszeit die Mutter nicht sprechen und übergab darauf die Schriftstücke dem Abgeordneten Adam Stückendal.

Auf diese Protestschreiben blieben die Vormünder ohne Antwort. In einem anderen späteren Schriftstück werden nicht bloß die bisherigen Vorwürfe wiederholt, sondern wir erfahren, „daß sie sich zu Equord zu den offenbaren Feinden ihres verstorbenen Vaters und seiner Brüder, die ihnen nach Leben und Gut gestanden, gesellt, sie gehauset und beherbergt haben.“

Nachdem die jungen von Salder schon bei Lebzeiten Curts und Hildebrands mit deren Gegnern Verkehr und freundliche Beziehungen aufgenommen hatten, so ist es nicht verwunderlich, daß sie bereits kurz nach dem Tode Curts am 21. Okt. 1603 gegenüber dem Herzog Heinrich Julius einen demütigen Revers unterschrieben, in dem sie sich verpflichten, den Anhängern ihres Vaters und seiner Brüder keinen Vorschub zu leisten, als getreue Landsassen und Lehnsleute des Herzogs allen Gehorsam zu leisten und von allen Prozessen am R.K.G., 15 an der Zahl, die einzeln aufgeführt werden, abzustehen. Sie erhielten in der Folgezeit die ihrem Vater und dessen Brüdern und Vettern entzogenen Lehen zurück.

Kurz nach Curts Tode nahmen sie das Gut Nettlingen in Besitz. Darüber schreibt der damals noch lebende Hildebrand an seinen Diener Wilke Bodenstab in Ütze, am 7.11.1603 (Arch. Wolf. A.a.O.).

„Lieber Wilke, mir ist berichtet, daß Burchard von Salder nebst anderem Volk zu Ütze angelangt sind, hat gesagt, daß er meinen Besitz zu Ütze aprehendiere ... Ich habe bereits erfahren, wie Heinrich von Salder und seine Brüder unrechtmäßiger, unerhörter Weis bei mir und meinem Gesinde zu Nettlingen gehandelt haben, selbiges Haus mit Gewalt eingenommen, die Diener darauf geschlagen, gefangen genommen und itzo noch gefangen gehalten, (wie zuvor niemals von Adelpersonen gehöret worden,) den Vorrath und anderes, das daselbst vorhanden, verschlemmt, aufgezehrt, verschenket und hindurch gebracht, und dadurch gehindert, daß man ... kein bestendig Inventarisierung über meines Bruders Cunradt von Salder selig, verfertigen kann. Sie haben so gehaust, daß kein ehrbar, aufrichtiger Biedermann solche leichtfertige Händel billig loben oder gut heischen mag.“

Er befiehlt, die Notarien und Zeugen mit diesem seinem Schreiben nach Equord anzufertigen und Burchard, Jakob und Heinrich von Saldern durch denselben, mit Überreichung dieses Schreibens, mündlich zu befragen, ob sie seinen Sitz zu Ütze bei seinen Lebzeiten, ihm zu hohem Herzeleid, in Besitz zu nehmen vorhaben. Der Notar soll ein Instrument aufsetzen.

Gegeben Lemgow, 7.11.1603

Bodenstab ist dann nach Equord gegangen und hat an der Pforte nach den Junkern gefragt und hat sagen lassen, daß er ein Schreiben bringe. Darauf ist der Schreiber Johannes Roderius herausgekommen, dem er das Schreiben überreicht hat. Er hat dann lange draußen warten müssen, erst spät abends ist er wieder abgereist.

In einem andern Bericht heißt es: „Was sich auf dem Hause Nettlingen gefunden, haben die drei Brüder an sich genommen, verpraßt, verpartiet, haben Hildebrands Diener abgetrieben.“

Schloß Nettlingen und der darin gefundene Vorrat sei von Curt von Salder nicht zum Raube, Üppigkeit, Dissipation (Verschwendung), und daß

es den Soldaten und ihren Weibern zuteil werden solle, hinterlassen, sondern zu ehrbarem, christlichem Gebrauch.

Im Archiv zu Detmold (R.K.G. Akte Salder) und im Archiv zu Wolfb. lesen wir: Nach Hildebrands Tode haben die Neffen gleich am Tage der Beerdigung ein gewaltiges Bankett mit Trompeten und anderen Freuden-Spielen wie auch mit fremden Schützen und offenem Schießen gleich auf des Verstorbenen Hause in Nettlingen gehalten und ihre Hüte, sonderlich, wenn sie gen Wolfenbüttel zu Hofe geritten, zur Erzeugung ihres Frohlockens über ihrer Vettern (= Oheime) Tod mit bunten Federbüschen öffentlich gezieret. „Das ist zu Ehren der Tod- und Hauptfeinde der Verstorbenen geschehen“.

In der Stadt Lemgo haben sie bald danach mit gleichen Pompe durch die Stadt und die Gassen geschwärmet und wo sie nicht abgehalten wären, noch andre schmäbliche Dinge den Abgestorbenen zum höchsten Schimpf getrieben.

Curt von Salders nächster Erbe war sein Bruder Hildebrand. Da dieser bald darauf starb, traten nach dessen schon früher aufgesetztem Testament die Neffen als Erben ein. Es war darin freilich zur Bedingung gemacht, daß die Erben die Prozesse der Verstorbenen gegen den Herzog zu Ende führen und sich ihres Erbes würdig zeigten sollten. Da diese Bedingungen offensichtlich nicht erfüllt wurden, suchten die Schwestern Curts und Hildebrands ihnen durch ihren Advokat Kölbling das Erbe streitig zu machen, freilich vergeblich.

Im Juli 1603 berichtete die Stiftskanzlei in Hildesheim an die Kanzlei des Erzbischofs Ferdinand in Köln, der seit 1612 auch Bischof von Hildesheim war (St.Arch.Hann.,Hild. 1. 31.2 Nr. 20), über die Nettlinger Verhältnisse und die von Salder:

Nach Curt von Salders Tode (1603) haben sein Bruder Hildebrand und die drei Neffen in Equord den adligen Sitz in Nettlingen und den Nachlaß eingenommen „und allerhand Tumult gegeneinander erregt“. Die stiftische Regierung habe sie darauf wegen der Besitzergreifung usw. zu mündlichem Verhör gezogen. Am 17.3.1604 haben die drei Töchter des 1550 verstorbenen Burchard d.Ä. von Salder, die Witwen von der Schu-

lenburg, von Veltheim und Klenke, im Namen ihrer Mitinteressenten die Kanzlei in Hildesheim ersucht, die drei Neffen zur Aufstellung eines Inventars der Erbschaft zu veranlassen. In dem entstehenden Streit entschied das Kammergericht. „Das Haus Nettlingen und dessen Vorwerk stehen teils aufm Erbe (Allod), andererseits aufm Lehen, wie denn auch Mühle und etliche andere Güter daselbst an Meierhöfen und Ländereien Erbe gewesen.“

„Die drei Gebrüder von Salder haben es allerseits nach ihren Vettern (= Onkel) Tode dem Herzog Heinrich Julius zu Lehen aufgetragen und empfangen.“ Unstreitig sind ein Teil der Güter von altersher Braunsch. Lehen gewesen, das vordem das Geschlecht von Nettlingen und dann die Hogrefe und dann die von Salder gehabt haben. Diese tragen sieben Hufe vom Michaeliskloster zu Lehen. Zu jetziger Zeit ist daselbst nicht das geringste Erbe mehr vorhanden, alle Salderschen Güter sind jetzt Mannslehen.

Curt von Salder hat bis zu seiner Verstrickung immer in Nettlingen „sein Domizil, Feuer und Rauch gehabt“ und sich für einen hildesheimischen Landsassen gehalten, auch an Landtagen teilgenommen. Ütze ist nach Hildebrands Tode von den drei Neffen eingenommen, Jakob hat dort sein Domizil.

„Von den Salderschen Gütern ist nicht viel mehr übrig, sondern sie leben alle kümmerlich mit den Ihren. Weil ihr Großvater Burchard von Salder ein Ursäher der Dissipation (Verkleinerung) dieses Stiftes gewesen und sich darüber sehr hoch bereichert“, so ist „nunmehr das vulgare dictarium (das allgemeine Sprichwort) bei ihnen wahr geworden: De male quesito non gaudet tertius heres“, (d.h. Unrecht Gut kommt nicht an den dritten Erben). Es ist verständlich, daß man vom Standpunkt des katholischen Stiftes Hildesheim aus den Untergang der von Salder einseitig als eine Art Gottesgericht ansah.

Ein Ostern 1605 aufgestelltes Inventarverzeichnis des Gutes Nettlingen und ein weiteres von 1610 weist u.a. auf:

Geldeinnahmen

Zins vom Kruge, Erben- u. Hofzins, Dienstgeld, Verkauf von Wolle, Vieh, Häuten, Holz, Öl, Korn, Zinsgetreide

2022 Taler,

abzüglich Gesindeslohn, bleibt

1872 Taler

Gebäudewert

30000 Taler

Ackerland

497 Morgen

1610 nur noch

470 Morgen

an Zehnten:

1610 der halbe Zehnte und die sechste Garbe vom ganzen Zehnten

Wiesen: (Am Kampe Helmersen, an der neuen Mühle, am Kruge bei den alten Schafställen)

Mühlen: Zwei Wassermühlen

Holzung: Hude und Trift im Kl. Vorholz, Holzanteile im Vorholz

Eigene Holzungen: Die Ohe, 30 Mg., die Große und die Kleine Norde 20 Mg.

Schäfereien:

Milchkühe (1610) ungefähr 120 Stück

Fischerei: 1610: 5 Teiche, unbesetzt, i.g. 5 Mg., der Schloßgraben könnte besetzt werden.

Zinshühner: 1610: 60 Stück

Jagd: Zur Not ausreichend für eine Adelsperson.

Küchengerät: Guter Vorrat in Kellern und Backhaus, eine Braupfanne mit Braugerät, in den Gemächern des Schlosses das Notwendige an Tischen, Bänken, Betten, Bettgewändern.

Im Vorwerke: das Notwendige Haus- und Ackergerät.

Vieh: 12 Pferde, 30 Rinder, 70 Milchkühe, 120 Schweine

Allgemeines: 1610: Zum Gut gehören 2 Ackerleute, sie dienen in der Woche je 2 bzw. einen Tag, letzterer auch einen Tag für die Plattenburger Salder. Handdienste leisten 18 Personen je 2 Tage in der Woche, die Häuslinge dienen alle 14 Tage einen Tag.

Die von Salder haben Gebot und Verbot über die Dienstleute, auch das Pfändungsrecht.

1610 heißt es, daß an eigenem Erbgut derer von Salder eine Anzahl von ändereien vorhanden gewesen seien, u.a. die beiden Mühlen und das vom Michaeliskloster gekaufte Schloßgrundstück. Sie haben es jedoch,

als sie nach Curt von Salders Tode ihre Lehen vom Herzog wieder empfangen wollten, alles zu Lehen machen müssen. Das ehemalige Grubenhagensche Lehen ist braunschweigisches Lehen geworden.

Zum Gute gehören stattliche Lust-, Küchen-, Kraut- und Hopfengärten.

Im Lehnsrevers über die Nettleinschen Güter von 1607 werden u.a. eine neue Windmühle vor Nettlingen und diejenigen Güter, die sie bisher als freies Erbeigentum gehabt und nun dem Herzog zum Lehen aufgetragen haben.

+++++

Berichtigungen

Zu Seite 5 (Verzeichnis der v. Salderschen Lehnsgüter)

IV. von dem domproveste:

To Nethelinghe der hoave unde 9 Morghen.

Diese Verzeichnisse von etwa 1325 und in der Urkunde von 1368 (U Ho. Hi, V. 1245 und U.Sa II Nr. 618) fallen in die Zeit usw.

=====

Zu Seite 37 (Curt von Salders Testament):

Interessant ist die Erwähnung von zwei Lusthäusern. Diese scheinen nach einer Akte des Staats-Arch. Hann. von 1603 (Hannover 27 Hann. S Nr. 455), die eine genaue Beschreibung der Hinterlassenschaft Curt von Salders in Nettlingen enthält, nahe beim Schloß gelegen zu haben. („Vgl. „Geschichte des Gutes und Schlosses Nettlingen“) Die Querenburg wird hier zwar erwähnt, aber kein dortiges Lusthaus.

=====

Faksimile d. Curt v. Salders

Curt von Salders

7. Weitere Schicksale der von Salderschen Güter in Nettlingen und der drei Gebrüder von Salder

Ostern 1605 wurde – mit Konsens der hildesheimischen Regierung und des Domkapitels, aber ohne Befragung und unter Einspruch des Michaelisklosters, - das Gut Nettlingen mit Zubehör der Brauergilde in Hildesheim versetzt als Unterpfand für eine Anleihe von 30000 Talern, wofür 1800 RTaler Zinsen zu zahlen waren. Bei Nichtzahlung der Zinsen soll das Gut in den Genuß und Besitz der Brauergilde übergehen. Zur Bestätigung des Pfandrechtes ist von den Vertretern der Brauergilde das Gut unter den damals üblichen Formalitäten, nämlich Ergreifen des Türgriffs der Hofstube, Herausschneiden eines Stückes Holz aus der Tür und feierliche Übergabe eines aus dem Kampe „hinter dem Schafstall“ durch den Gutsschreiber als Zeichen der Besitzergreifung feierlich übergebenen Erdklumpens in Besitz genommen. Da es Burchard von Salder, dem ältesten der drei Brüder, der damals also in Nettlingen wohnte, nicht möglich war, seinen dortigen Haushalt aufzugeben, so wird ihm gestattet, die Wohnung auf Schloß Nettlingen und die Verwaltung der Güter gegen Zahlung von 1800 RTaler jährlich zu behalten. Bei Nichtzahlung muß er mit den Seinen Nettlingen unter Überlassung des Inventars räumen.

Dieser Kaufvertrag vom 6.3.1605 wurde abgeschlossen in Gegenwart der drei Brüder von Salder, des Braumeisters Jonas Wedemann, der Olderleute der Gilde Jobst Wildefuer und Bartol, Stümpel, des Vizekanzlers Dr. Renus Rot und des Not. Publ. Chr. Bismark. Der Konsens des Herzogs Heinrich Julius und des Domkapitels soll unverzüglich beschafft werden. Nach gehaltener Mahlzeit fand die feierliche Übergabe durch Überreichung des Erdklumpens statt. Daß einer der von Salderschen Brüder, und zwar war es Heinrich, der 1623 in Henneckenrode seine Grabstätte fand, weiter in Nettlingen wohnen blieb, zeigt ein Bericht des Amtmanns von Steuerwald vom 6.3.1609 (Staats. Arch. Hann., Bild. 1.79.1. Nr. 150) „Ich werde auch berichtet, daß der von Salder zu Nettlingen auf seinem Hofe einen eigenen Pfaffen habe und predigen lassen soll, wohin etliche aus Nettlingen, insonderheit seine, des von Salder, Meier und Dienstleute zur Predigt gehen sollen.“

Wie sich zu der i.J. 1605 (und nicht erst, wie man sonst immer behauptet findet, i.J. 1610) stattgefundenen Verpfändung des Gutes an die Brauer-

gilde der folgende Bericht (St. Arch. Hann., Hild. 1.31.2.20) verhält, ist mir nicht ganz klar. Wir erfahren, daß Heinrich von Salder und seine Brüder am 28. Juni 1609 den gesamten adligen Besitz in Nettlingen an Pancratus Moller mit allen Zubehör auf 9 Jahre verpachteten. Der Verpächter behält sich vor, das „neue Haus“, den Lustgarten und Graben, so um dasselbe Haus gehet, sowie die Jagd zu gebrauchen, alles für 1200 Taler jährlich, nebst Stroh und Heu für die Pferde und eine Anleihe von 1000 Taler zu 6 %. Dieser Pancraz wird auch in dem Inventarverzeichnis von 1610 erwähnt.

Im Jahre 1610 war die Brauergilde bereit, ihre Rechte am Gut Nettlingen abzutreten. Sie trat deshalb in Verhandlung mit dem aus Pommern stammenden Junker Arnd von Wobersnow, mit dem auch die jungen von Salder freundschaftlich verkehrt hatten. (Seit 1618 gehörte er in Wolfenbüttel unter Herzog Friedrich Ulrich (seit 1613) jenem berüchtigten „Landdrostenregiment“ an, welches das Land an den Rand des wirtschaftlichen Ruins brachte.) Heinrich von Salder soll angeblich lieber gesehen haben, wenn das Gut in die Hände Christoph von Wrisbergs, bzw. von dessen Neffen Stopler, übergang. Dieser letztere nahm die Sache in die Hand, sammelte alle schriftlichen Unterlagen (heute im Archiv Wrisbergholzen) und übergab sie seinem Oheim. Die Sache zerbrach sich aber, und Arnd von Wobersnow kaufte 1613 zu dem erhöhten Betrage von 28000 Taler das Gut Nettlingen mit allen Rechten der Brauergilde ab. Doch blieb Heinrich von Salder vermutlich auch jetzt noch im Schloß Nettlingen wohnen. Arnd von Wobersnow, der als Münzkommissar von Schloß Calenberg aus an einer ganzen Reihe von Orten das unheilvolle Werk der „Kipper und Wipper“, der Münzverschlechterung, betrieb, mußte nach Sturz des Landdrostenregiments 1620 aus Wolfenbüttel verschwinden und sich im Ausland, d.h. im Hildesheimischen, in Sicherheit bringen.

1620 trat er mit seiner ganzen Familie, die fortan im Besitz des Gutes Nettlingen blieb, zur katholischen Kirche über und starb wenige Jahre später. Das Gut hinterließ er seiner Witwe.

Nach den Hildesh. Lehnsakten (a.a.O. Vol. 3) hat Burchard von Salder, Sohn Burchards d.J., das Gut für sich und seine Erben erblich an v. Wobersnow abgetreten und hat dem Recht der Wiedereinlösung an Eides-

statt entsagt, auf alle Rechte verzichtet, die Lehen refutiert, denen von Wobersnow das Recht erteilt, sich vom Herzog von Braunschweig belehen zu lassen. Den gleichen Verzicht hat 1614 sein Bruder Jacob ausgestellt. Der Grund war beide Mal „bares Geld“. Heinrich von Salder hat sich dagegen 1615 die Rückzahlung der Pfandsumme vorbehalten, 1622 aber für 500 Thlr. auf diesen Vorbehalt verzichtet.

Aus einem Bericht von 1711 (Hild. Lehnsakten a.a.O. Vol. 3) entnehmen wir :

Gegen die Verpfändung des Gutes Nettlingen an die Brauergilde hatte das Michaeliskloster schon 1604 Einwendungen und Einspruch erhoben. Nicht ganz klar ist, ob Burchard von Salder, Burchard d.J. Sohn, 1615 belehnt ist, dsgl. sein Bruder Jacob 1620. Weitere Belehnungen der von Salder durch das Kloster scheinen nicht stattgefunden zu haben. Während des 30jährigen Krieges, wo der Konvent eine Reihe von Jahren im Exil lebte, konnte das Kloster seine Rechte in Nettlingen nicht genügend wahrnehmen.

In einem andern Bericht (Facti species, in Akte Wrede-Salder) aus jener Zeit heißt es: Als aber das Kloster erfahren, daß die von Salder entgegen ihrem Lehnsrevers die Nettlingschen Güter an die Brauergilde ohne Consens des Klosters versetzt hatten, sind sie der Lehen 1605 für verlustig erklärt. – Auch die Abtretung an Arnd von Wobersnow geschah ohne Wissen und Zustimmung des Klosters.

Über die drei Gebrüder von Salder, Söhne Burchards d.J. in Equord, nämlich Burchard, Jacob und Heinrich, die 1603 das Erbe Curts und Hildebrands antraten, erfahren wir folgendes:

1. Burchard von Salder ist geb. zu Equord. Gleich nach dem Tode seines Oheims Curt von Salder i.J. 1603 nahm er (zus. mit seinen Brüdern) Schloß und Gut Nettlingen in Besitz, wie oben berichtet ist. (Näheres hierüber enthält ein hier nicht verwerteter, ausführlicher Bericht in den Akten eines R.K.Ger. Prozesses im Staats-Arch.Hann., Hann. 27, Hann. S Nr. 455.) Seit 1601 mit Ilse von Wustrow verheiratet, richtete er in Nettlingen seinen Haushalt ein und blieb, wie früher erwähnt ist, dort auch nach der Verpfändung des Gutes an die Brauergilde i.J. 1605 wohnen. Er behielt sich gegen 1800 Tl. Pacht das Wohnrecht und die

Verwaltung der Nettlingschen Güter vor. Burchard war Rittmeister bei dem König von Spanien, dann Obristleutenant und braunschw.-lüneburg. Drost zu Stolzenau, dann Obrist der böhmischen und mährischen Stände zu Roß und zu Fuß, kämpfte auf Seiten des evangelischen Winterkönigs, fiel 1620 in der Schlacht am Weißen Berge bzw. erlag 1620 zu Brünn seinen Verwundungen. Er war seit 1601 verheiratet mit Ilse von Wustrow, die als Witwe 10 Jahre in Hameln lebte, dort 1630 starb und im Münster beigesetzt wurde (Leichenpr. Landesbibl. Cm 1222 und Cm 184).

2. Jakob von Salder ist geboren nach 1590 in Equord. Er heiratete Dorothee von Reden. Er saß auf Salder, Henneckenrode und Ütze und ist gestorben nach 1645.
3. Heinrich von Salder wird in der Leichenpredigt (s.u.) genannt „Erb-sasse auf Nettlingen und Herde“. Er ist geb. 1587 und starb unverheiratet am 10.11.1623 auf Schloß Henneckenrode. Als Nachfolger seines Bruders Burchard in Nettlingen behielt er, wie ich früher berichtet habe für 1609, für sich das Wohnrecht auf dem verpfändeten Schloß Nettlingen und die Ausübung der Jagd für 1200 Tl. vor. Auf dem Schloß hielt er nach einem Bericht von 1609 einen lutherischen Kaplan, dessen Gottesdienste auch von Bewohnern aus Nettlingen besucht wurden, als der kath. Glaube wieder eingeführt werden sollte. Auch nach der Verpfändung des Gutes an Arndt von Wobersnow i.J. 1612 blieb er vermutlich zunächst noch in Nettlingen (s.o.). Heinrich von Salder wird der Letzte seines Geschlechtes gewesen sein, der auf Schloß Nettlingen, wenn auch nur vorübergehend, wohnte. Bei seinem Tode 1623 finden wir ihn bereits eine zeitlang in Henneckenrode bei seinem Bruder Jakob.

Über die Söhne und Nachfahren der drei Gebrüder Burchard, Jakob (und Heinrich) ist folgendes zu berichten:

Ein Sohn des 1620 verstorbenen Burchard, Michael Viktor von Salder, soll 1637 als Kornet des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar, der für die evangelische Sache kämpfte, unter Obrist Dannenberg in Frankreich gefallen sein. Der jüngste Sohn Burchard fiel angeblich um 1629 bei einem Ausfall aus Nienburg an der Weser.

Jakobs Sohn Burchard, geb. 1608 in Ütze, 1653 neu belehnt mit Nettlingen, saß auf Garz und Henneckenrode, heiratete Agnes von Salder aus der Wilsnack-Plattenburgschen Linie der von Salder. Dessen Enkel, Wilhelm, 1702 – 1758 Gutsherr in Garz im Brandenburgischen fiel als preußischer Generalmajor in einer Schlacht bei Königgrätz und war der letzte männliche Sproß der braunschweigischen Linie der von Salder.

Aus der von dem Pastor zu Schleweke und Henneckenrode, Richard Plette, herausgegebenen Leichenpredigt für Heinrich von Salder (Landesbibl. Cm 387) entnehmen wir:

Wegen seiner Kränklichkeit ging er nicht, wie seine beiden Brüder, auf Kavaliereisen, sondern blieb bei seiner Mutter, die als Witwe auf das adlige Gut Abbensen zog und dort 1612 starb. „Er hat zwar eben wohl sündlich Fleisch und Blut an sich gehabt, wie andere Menschen, welches er auch bekannt hat ...“ Im übrigen wird von ihm gesagt, er habe Gottes Wort von Herzen lieb gehabt, er habe auch über die Predigten fleißig nachgedacht und auch zu Hause und sonst darüber diskutiert. Die Wiederbesetzung der Pfarre habe er mit Eifer betrieben. Er habe sich ehrbar gehalten, sei freundlich und leutselig gewesen. Doch seien Kreuz und Verfolgung nicht ausgeblieben. „Er hat müssen wegen anderer Leut fast unschuldig seine Güter von außen ansehen und daher im Elend umher terminieren und bei seinen Anverwandten eine gute Zeit sich aufhalten müssen. Zur Wiedergewinnung seiner Güter habe er viel Beschwerden auf sich genommen und viele Reisen gemacht, dabei z.T. auch seine Gesundheit zugesetzt.

Um Michaelis wurde er „lagerhaftig“ und hat 7 Wochen schwer darnieder gelegen. Sein schweres Krankenlager habe er geduldig und mit Gottvertrauen, unter Beistand seines Seelsorgers und etlicher Verwandten, seines Bruders Jakob und seiner Schwester, die ihn mit ihrem Manne, dem Drost von Hammerstein besuchte, ertragen. Als es schlimmer mit ihm wurde, klagte er Gott seine Not und sagt zu seinem Pastor: „Ich erinnere mich, daß wir alle Gott einen Tod schuldig seyn; weil ich mich denn sehr schwach befinde, so wollet doch hingehen und das Kirchenzeug holen. Ich will mich dem lieben Gott vereinigen“. Darauf sprach er die Beichte und empfing das Sakrament. Den Arzt lehnte er ab. Gegen Abend ließ er das Hausgesinde in seine Kammer holen. Mehrfach erklär-

te er, er wolle auf dem christlichen Glauben bleiben und hoffe dadurch selig zu werden. Zu seinem Bruder und zu dem weinenden Gesinde sagte er: „Ach, lasset mich doch sterben und haltet mich nicht auf. Ach, wie war mir itzo (während einer Ohnmacht) so wohl“. Dann ließ er Licht hereinbringen. Unter den Gebeten und Trostsprüchen der Umherstehenden ist er bei gutem Verstande am 10.11. fast 38 Jahre alt sanft und selig verschieden.

Die Leichenpredigt nennt ihn zwar Erbsassen auf Nettlingen, und es ist anzunehmen, daß er auch nach Verpfändung des Gutes dort gelegentlich gewohnt hat. Aber dauernden Wohnsitz wird er dort nicht gehabt haben. Die letzte Zeit seines Lebens wird er in Henneckenrode zugebracht haben, wo er auch gestorben und begraben ist.

Im 30jähr. Kriege wurde das Gut Nettlingen verwüstet, die Witwe von Wobersnow wurde mit ihren unmündigen Kindern verjagt und konnte sich während des Krieges nicht um den Erwerb der Lehensgüter des Mich.Klosters bemühen. Diese Belehnung erfolgte erst nach dem Kriege i.J. 1652 (Hild. Lehnsakten). (1630/31 war die Kriegsgefahr in Nettlingen sehr groß. Ende 1630 konnten die Leute ihre Herrendienste nicht verrichten. Anfang 1631 haben der Ackermann Curt Bartels und die Kötner zuerst wegen der Banner'schen (Schweden), dann wegen der Lüneburgischen Kriegsvölker keine Herrendienste geleistet, sondern jeder das Seinige an sichere Örter bringen müssen. Um Ostern verlor Curt Bartels alle seine Pferde (St.Arch.Hann., Hann. 88 C. A 10 a).)

Nach einer Aufstellung von 1723 (Akte Wrede-Salder) waren die von Saldern zu Plattenburg, Wilsnack und Garz, - die sich damals nicht auf ihren Gütern, sondern zu Berlin aufhielten, - in Nettlingen im Besitz von 4 Lehnbriefen:

1. dem Grubenhagenschen Lehnbrief vom 19.7.1716 („die Querneburg samt der Ohe, 7 Hufen usw.“,
2. dem Herzogl. Br.Lüneb.Wolfenb. Lehnbrief vom 20.1.1710 („19 Hufe Land, $\frac{3}{4}$ des Zehnten, 2 Mühlen, 8 Höfe, 2 Teichstätten“),

3. dem Fürstl. Br.Lbg.Wolfb. Lehnsbrief von 1710
(6 Hufe Land zu Nettlingen, 5 Hufe zu Helmersen),
4. dem Br.Lüneb.Wolfb. Lehnsbrief
(6 Hufe Land, 1/6 des Zehnten zu Nettlingen; ferner dem Netteberg mit etlichen Zinsen an den Hütten und anderem Zubehör – ehemals Wredesches Lehen. „Der Sattelhof aber ... ist Saldersches Allodium“).

Nach meinen älteren Auszügen aus der leider verbrannten, für die Geschichte des Gutes sehr aufschlußreichen Akte über von Salder-Wredesche Lehen (St.Arch.Hann. 4 II A 1) waren nach einer Aufstellung von 1723 die von Salder belehnt mit 43 Hufen Land, also etwa 1290 Morgen (ohne Holzung, Wiesen, Höfe, Zehnten, Mühlen usw.)

In der Land- und Wiesenbeschreibung von 1769 (St.Arch.Hann., Hild. I.39, 5 Nr. 127) wird als Gutsherr für das Lehnland von Andr. Armgard, Haus Nr. 18, der von Salder in Brandenburg, derselbe für Häusling Cord Liekefett (Nr. 124 ?) für 1 Mg. Lehnland genannt.

Nach einer Spezifikation von 1723 (Arch.Hann., Lehnsakten) besaß das Gut

an Meierland rund	155 Morgen
an selbstbeackertem Land	300 Morgen
an Ackermann Hans Ernst Bartels ausge- tanen Land	120 Morgen
verpachtet gegen Jahreszins	256 Morgen
Summa	831 Morgen

Nach Spezifikation von 1850 besaß das Gut

an Land 55 ½ Hufe (richtig 45 ½ Hufe) =	1365 Morgen
davon verafterlehnt	120 Morgen

8. Wiedergewinnung von Gut Nettlingen durch die von Saldern

Aus der Akte von Salder-Wrede habe ich weiter notiert: 1702 betrieb Aschwin von Salder die Restitution des Gutes. (Dieser war bis 1708 seßhaft auf Garz an der Elbe und war Senior des Familienzweiges, der die Erbschaft der Lauensteiner von Salder angetreten hat – Auskunft von K.A. von Salder in Marburg).

1703 ist von Christoph von Salder (Senior der märkischen Linie, Vizepräsident des Fürstentums Halberstadt) die Lose (Kündigung) geschehen, sie wurde von den von Wobersnow nicht angenommen.

Es folgte jetzt ein jahrzehntelanger Prozeß.

1722 starb der letzte männliche Sproß der von Wobersnow, Drost zu Steuerwald.

1725 wurde der kurkölnische Kammerherr Friedr. Edmund von Bennigsen vom Michaeliskloster in Hildesheim mit dem Lehngut in Nettlingen belehnt.

1730 entschied die Regierung in Hildesheim zugunsten der von Salder
1743 hat das Reichskammergericht in Wetzlar, nach voraufgegangener Appellation der von Wobersnow, das Urteil bestätigt, desgleichen 1753 auf neue Appellation.

1754 hat von Wobersnow das Remedium restitutionis in integram angegriffen.

Kayser schreibt in seinen Abriß der Geschichte Nettlingens: „Die von Wobersnow blieben im Pfandbesitz von Nettlingen bis zum Tode des Landrats und Drostens zu Steuerwald, Franz Joseph Rudolph Freiherr von Wobersnow (gest. 1722), mit dem der Mannesstamm erlosch. Das Gut kam dann in die Hand eines Abkömmlings von der Spillseite, nämlich des Drostens von Bennigsen-Banteln. Nachdem dieser von den Gevettern von Salder durch Rückzahlung der Pfandsumme abgefunden war, nahmen die von Salder zu Plattenburg in der Prignitz das Haus Nettlingen wieder in Besitz, vermochten indes dieses ihr letztes Gut in Niedersachsen, das letzte einer langen Kette von Gütern in den hiesigen Gegenden, nicht lange zu halten. Schon im Jahre 1802 wurde es an Theodor Joseph von Wrede aus dem Haus Ameke, dem damaligen letzten stifthildesheimischen Regierungspräsidenten, für einen ansehnlichen Preis ver-

kauft. Genau 100 Jahre später, 1902, ging es aus der Hand des letzten von Wrede in die seines Neffen, des Freiherrn Burkhard von Cramm, über.

Weiteres Material zu unserem Thema, das von mir nicht berücksichtigt ist, findet sich im Staatsarch. Wolfenbüttel in den Prozeßakten des Wolfenbütteler Kammergerichts und den dortigen Akten des R.K.G., ferner im Staatsarch. Hannover in den R.K.G.-Akten und im Staatsarch. Detmold. Auch die bei Neukirch angegebene Literatur ist nicht vollständig berücksichtigt. Doch glaube ich, daß in den von mir ausgewerteten Quellen für die Zeit nach 1551 alles Wesentliche erfasst ist. Die Lehnbriefe für das Gut Nettlingen werden in den Abschnitten der Chronik über „die Herren von Nettlingen“, „Nettlingen und das Mich. Kloster“ und „Geschichte des Gutes Nettlingen“ im Auszuge veröffentlicht werden.

Vorstehender Text „Nettlingen und die von Salder“ von Fr. Spanuth wurde im April 2013 von Helga von Saldern geborene Freiin von Bodenhäusen unter Übernahme der Rechtschreibung des Originaltextes abgeschrieben.